



Tätigkeitsbericht Bundesarbeitskammer

2023

Impressum

Herausgeber:in, Medieninhaber:in, Verleger:in:

Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien
als Büro der Bundesarbeitskammer,
Prinz-Eugen-Straße 20–22, 1040 Wien
Offenlegung gem. § 25 MedienG:
siehe www.arbeiterkammer.at/impressum

Redaktion: Bundesarbeitskammer
Koordination & Endredaktion: Mag. Bertram Schütz
Grafik: Studio GRUND für Science Communications
Hersteller: Bösmüller Print Management GesmbH & Co. KG
Josef-Sandhofer-Straße 3, 2000 Stockerau

Fotocredits

Wenn nicht anders angegeben AK

Cover	Andreas Pfohl papabogner
S2	Andreas Pfohl papabogner
S5	Hertha Hurnaus
S14	Andreas Pfohl papabogner
S29	Julie de Bellaing
S30	Andreas Pfohl papabogner
S52	Christopher Glanzl
S62	Andreas Pfohl papabogner

Inhalt

→ Die AK im Überblick

- 04 Die Aufgaben der AK
- 06 Die AK Beratungszentren
- 09 Vorwort
- 10 Das hat die AK 2023 erreicht

→ Schwerpunkte 2023

- 16 Energie- und Teuerungskrise
- 18 Zukunft des Sozialstaats
- 20 Unsere Vision vom Sozialstaat
- 22 Pensionen
- 24 AK Pflegeoffensive
- 26 Gesundheitspolitik
- 28 Arbeit im digitalen Wandel
- 30 Arbeitsmarkt Österreich
- 32 Erfolge auf EU-Ebene

→ Leistungsübersicht

- 36 Klimapolitik
- 38 Arbeits- und Sozialberatung
- 40 Konsument:innenschutz

- 42 Aus- und Weiterbildung
- 44 Gleichstellung von Arbeitnehmer:innen
- 46 Gesunde Arbeit
- 48 Service für
Arbeitnehmer:innenvertreter:innen
- 50 Kommunikation
- 52 Unterstützte Einrichtungen
- 55 Finanzbericht 2023

→ Organisation & Selbstverwaltung

- 58 Die Organisation der
Bundesarbeitskammer
- 61 Anträge & Beschlüsse

→ Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

- 69 Wirtschaft
- 72 Soziales
- 74 Arbeitsrecht, Rechtsschutz
- 74 Bildung, Konsument:innen, Wohnen



**#deineStimme
macht dich
stark**

Die AK vertritt deine Rechte.

Die AK im Überblick

- 04 Die Aufgaben der AK
- 06 Die AK Beratungszentren
- 09 Vorwort
- 10 Das hat die AK 2023 erreicht

Die Aufgaben der AK

Die Arbeiterkammer hat klare Zuständigkeitsbereiche

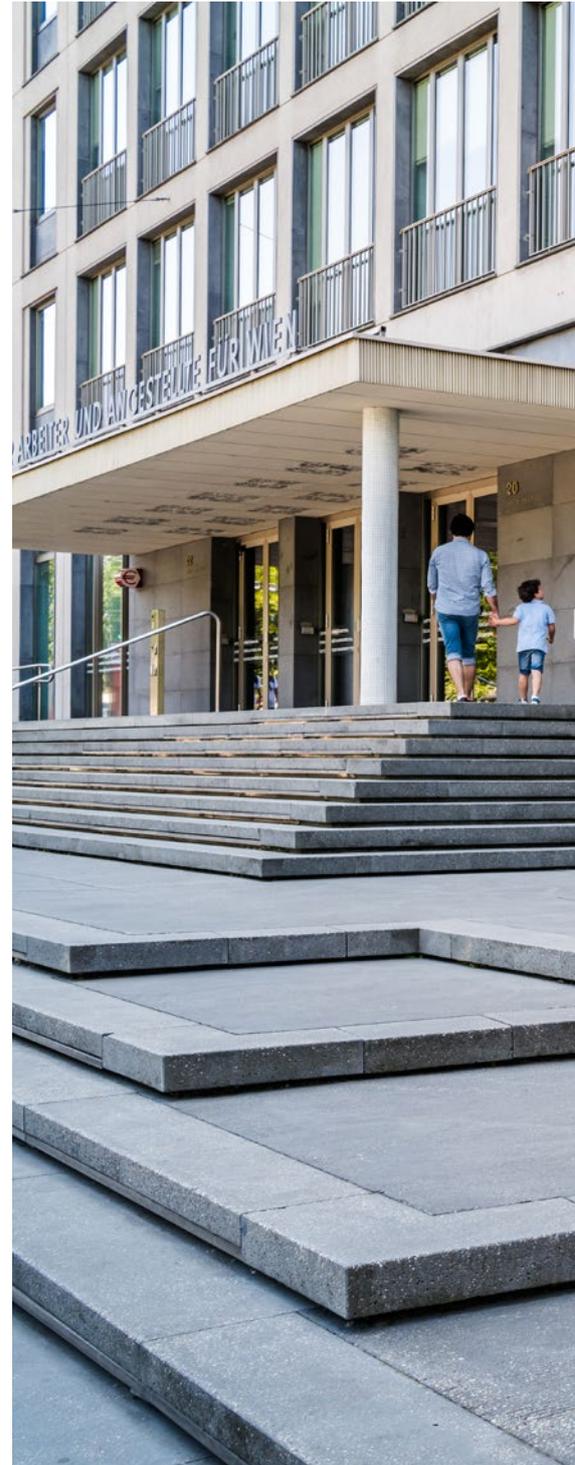
- Arbeitsrecht und Arbeitnehmer:innenschutz
- Arbeitsmarktpolitik
- Lehrlings- und Jugendschutz
- Sozialversicherungsfragen
- Sozialpolitik
- Steuerpolitik
- Konsument:innenschutz
- Insolvenzschutz
- Frauenpolitik
- Aus- und Weiterbildung
- Wirtschaftspolitik
- Klima- und Umweltschutz
- Kultur
- Grundlagenforschung

Die Arbeiterkammer hat klare gesetzliche Befugnisse

- Die Arbeiterkammer hat das Recht, Gesetzesentwürfe zu begutachten und zu formulieren
- Kontrolle der Schutzeinrichtungen für Arbeiter:innen
- Mitwirkung in zahlreichen Kommissionen und Beiräten (z.B. Lehrlinge, Arbeitsbedingungen, Wettbewerbs- / Arbeitsmarktpolitik, Konsument:innenschutz)
- Recht auf Begutachtung von Verordnungen
- Vorschläge für Laienrichter:innen bei den Arbeits- und Sozialgerichten
- Beisitzer:innen beim Kartellgericht

Die Arbeiterkammer hat einen klaren Serviceauftrag für ihre Mitglieder

- **Beratung** zu allen zuständigen Themengebieten, speziell Arbeits- und Sozialrecht
- **Rechtsvertretung** vor dem Arbeits- und Sozialgericht (in Kooperation mit dem ÖGB)
- **Publikationen**, Broschüren, Studien, Ratgeber, Website und weitere **Informationsmaterialien**
- **Weiterbildung** und **Schulungen**
- **Vertretung** der Arbeitnehmer:innen gegenüber **Regierung und Wirtschaft**
- **Vertretung** der Arbeitnehmer:innen in der **Öffentlichkeit**
- **Interessenvertretung** auf **europäischer Ebene**



Die Arbeiterkammer ist ihren Mitgliedern verpflichtet.

AK Mitglieder sind grundsätzlich alle Arbeitnehmer:innen, auch freie Dienstnehmer:innen und Arbeitslose. Die Arbeiterkammer berät ihre Mitglieder in vielen Belangen. Außerdem vertritt die AK die Arbeitnehmer:innen gegenüber Politik und Wirtschaft, redet bei der Gesetzgebung mit und leistet Grundlagenforschung.



#Fürimmer

DIE KAMMERN FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE UND DIE BUNDESKAMMER FÜR ARBEITER UND ANGESTELLTE SIND BERUFEN, DIE SOZIALEN, WIRTSCHAFTLICHEN, BERUFLICHEN UND KULTURELLEN INTERESSEN DER ARBEITNEHMER UND ARBEITNEHMERINNEN ZU VERTRETEN UND ZU FÖRDERN.

§ 1 ARBEITERKAMMERGESETZ

Die AK Beratungszentren und Bildungseinrichtungen in Österreich







Silvia Hruška-Frank, Direktorin (links)
Renate Anderl, Präsidentin (rechts)

Unser Weg zum besten Sozialstaat

Die AK hat 2023 das Leben für zahlreiche Menschen besser gemacht: Durch unsere Beratungserfolge sind Hunderttausende zu ihrem Recht gekommen, durch uns haben viele Menschen Unterstützung bei der Weiterbildung erhalten und durch unsere Services wurden unsere Mitglieder besser über ihre Rechte informiert. In Summe haben wir 645 Mio. Euro für unsere Mitglieder herausgeholt. Auch unser politisches Engagement im Kampf gegen die Teuerung oder durch Verbesserungsvorschläge für den Sozialstaat hat zu mehr Gerechtigkeit beigetragen.

So muss Sozialstaat

Unser Sozialstaat ist der sichere Boden, auf dem wir alle stehen. Egal ob Kinder und Pensionist:innen, Studierende und Unternehmer:innen, Landwirt:innen und Arbeitnehmer:innen, Menschen, die in Österreich geboren sind, und Menschen, die ihren Geburtsort verlassen haben: Unser Sozialstaat begleitet uns durch alle Lebenslagen. Wir haben in Österreich einen guten Sozialstaat, der aber gestärkt und ausgebaut werden muss. Die Arbeiterkammer hat sich eingehend damit befasst, wie der beste Sozialstaat der Welt aussehen soll. Über ein- und einhalb Jahre hinweg haben Menschen

aus verschiedenen Organisationen und Betrieben an der Identifikation von Herausforderungen und der Entwicklung einer Vision gearbeitet. Der beste Sozialstaat der Welt ist möglich, es sind nur zwei Dinge dafür nötig: eine ausreichende Finanzierung und der politische Wille.

Gerechtigkeit für die Vielen

Der Einsatz für mehr Gerechtigkeit für unsere Mitglieder stand auch 2023 im Mittelpunkt unseres Handelns: Wir haben auf verschiedenen Ebenen gegen die Teuerung gekämpft, konstruktive Vorschläge an die Bundesregierung

geliefert und Druck ausgeübt, um Maßnahmen gegen den Preisanstieg zu erreichen. Wir haben Lücken im Gesundheitssystem und in der Pflege aufgezeigt und unser Pensionssystem verteidigt. Wir haben uns bei Jugend- und bei Gleichstellungsthemen engagiert und gemeinsam mit den Sozialpartner:innen eine Milliarde Euro mehr für den Ausbau von Kinderbildung und -betreuung gefordert. Im Einsatz für mehr Gerechtigkeit haben wir uns für höhere Steuern für Vermögende und die Schließung von Steuerlücken stark gemacht. Im Kampf gegen die Klimakrise standen wir Seite an Seite mit Klimabündnissen und haben Ideen für einen sozial-ökologischen Umbau mitgetragen.

Gute Arbeit für alle

Auch im Jahr 2023 waren wir als AK wieder der Seismograf für Schief lagen in der Arbeitswelt und bei rechtlichen Standards. Ob unbezahlte Löhne, Überstunden, die Auflösung von Arbeitsverhältnissen oder die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – wir haben 2023 über 2,2 Mio. Mal beraten. Als Arbeiterkammer greifen wir die Themen und Anliegen aus der Beratung auf und setzen uns aktiv im Sinne unserer Mitglieder für Verbesserungen in der Arbeitswelt und darüber hinaus ein.

Das hat die AK 2023 erreicht

637,5

Mio.

Euro hat die AK durch gerichtliche und außergerichtliche Vertretungserfolge für ihre Mitglieder erstritten



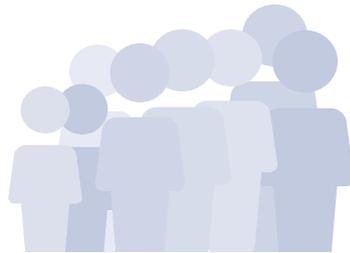
**ALLIANZ
MENSCHEN UND
KLIMA SCHÜTZEN
STATT PROFITE**

Die AK hat ein Bündnis zwischen Gewerkschaft und Klimabewegung aufgebaut, das sich für ein klimafittes Arbeitsrecht und mehr öffentliche Investitionen beim Klimaschutz einsetzt.

MIT DER **GLOBALEN
MINDESTSTEUER** VON
15 PROZENT FÜR GROSS-
KONZERNE WURDE 2023
EINE JAHRELANGE AK
FORDERUNG IN ÖSTERREICH
ENDLICH UMGESETZT.

3.991.151

Mitgliedern steht die AK Tag für Tag mit Rat und Tat zur Seite.



1.825

Expert:innen der AK aus unterschiedlichen Bereichen halfen den AK Mitgliedern tagtäglich, den Überblick zu bewahren und ihre Rechte geltend zu machen.



EURO ENTLASTUNG BEI DEN STROMNETZKOSTEN KONNTE DIE AK 2023 DURCHSETZEN. DAMIT KONNTE EIN TEIL DER BELASTUNGEN ABGEFEDERT WERDEN.

675 Mio.

3,4 Mio.

Euro an Bildungsförderungen

2.289.882

BERATUNGEN LEISTETE DIE AK IM JAHR 2023. DER GRÖSSTE TEIL ENTFIEL AUF DEN BEREICH ARBEITS-, SOZIAL- UND INSOLVENZRECHT.





ABGASSKANDAL DIESEL-PKW

800.000 Autos sind in Österreich abgasmanipuliert verkauft worden und noch immer unterwegs. Dank einer AK Studie erfuhr die Öffentlichkeit das volle Schadensausmaß für Konsument:innen und Umwelt.



4,18 Mio.

Euro wurden durch die Einlösung der Bildungsgutscheine an AK Mitglieder ausbezahlt.

171.021



gerichtliche und außergerichtliche Vertretungen führte die AK für ihre Mitglieder in den Bereichen Rechtsschutz, Arbeitsrecht, Sozialrecht, Insolvenzrecht und Konsument:innenschutz durch.

18,4

Mio. Reichweite auf Facebook mit 649.520 Interaktionen und 277.364 Follower:innen

31 Mio.

Euro an offenen Energierechnungen wurden von der öffentlichen Hand nach Forderungen der AK übernommen, indem die Regierung einen Wohnschirm für Haushalte mit Zahlungsschwierigkeiten eingerichtet hat. Davon profitierten rund 16.000 Haushalte.

2 Mrd.

Euro an Energiekostenentlastungen wurden im Jahr 2023 für die Haushalte erreicht: Durch eine Senkung der Energieabgaben, die Stromkostenbremse und Hilfen für vulnerable Haushalte.

KALTE PROGRESSION

Mehr als die Hälfte der Forderungen von AK und ÖGB wurden in der Verteilung des sogenannten Dritten Drittels von der Regierung berücksichtigt. Dadurch wurden vor allem Bezieher:innen unterer und mittlerer Einkommen entlastet, da gerade sie die Teuerung am meisten spüren.

199.494

erledigte Anträge wurden seit 2018 von allen AK-Länderkammern im Rahmen des Gesundheitsberuferegister bearbeitet.

20,6

Mio. Besuche aller AK Online-Angebote
davon 17 Mio. Besuche der AK Online Rechner



4.694

positive Bescheide wurden unter Mitwirkung aller Arbeiterkammern nach § 3a Berufsbildungsgesetz (BAG) ausgestellt, die für ein erstmaliges Ausbilden von Lehrlingen notwendig sind.



1.122

**BEGUTACH-
TUNGEN VON
GESETZEN
UND VERORD-
NUNGEN
ERSTELLTEN
EXPERT:INNEN
UND GREMIEN
DER AK.**

9,9

Mio. Reichweite auf Instagram mit **100.159** Interaktionen und **44.512** Follower:innen

900.000

Euro konnten durch eine Rückholaktion der AK für mehr als 20.000 Konsument:innen für zu viel bezahlte Zusatzentgelte in Fitnesscentern zurückgeholt werden.

50.966

Bildungsgutscheine wurden an AK Mitglieder ausbezahlt.



KAMPAGNE
„UNSERE BAHNEN“
ERFOLGREICH

Gemeinsam mit der Gewerkschaft *vida* konnte eine weitere EU-Liberalisierung verhindert und der Druck für einen umfassenden Ausbau der Bahn für Fahrgäste, Klima und Beschäftigte erhöht werden.



Mio.
Versand und Downloads von Broschüren und Foldern



**BILLIGERE
ERSATZTEILE**

Die AK hat auf EU-Ebene erreicht, dass für Konsument:innen bei der Autoreparatur neben teuren Originalersatzteilen auch billigere Nachbauteile erhältlich sein müssen.

FAMILIENZEITBONUS VERDOPPELT

Die AK Forderungen waren erfolgreich: Der Familienzeitbonus wurde verdoppelt. Zusätzlich wird bei einem späteren Bezug von Kinderbetreuungsgeld des Vaters der Familienzeitbonus nicht mehr in Abzug gebracht.



SAUBERER ZUGANG ZU WASSER

Die AK gestaltete den „EU Blue Deal – Wasserwirtschaft in der Klimakrise“ maßgeblich mit. Der Zugang zu sauberem und leistbarem Wasser konnte verankert werden.

4,7

MIO. IMPRESSIONS
AUF X (FRÜHER
TWITTER) UND

22.885

FOLLOWER:INNEN

17,1 Mio.

Euro wurden 2023 im Rahmen der DigiOffensive ausgeschüttet

FERNWÄRME

Die AK machte Druck: Die Veröffentlichung von Wärmetarifen in einer Preisdatenbank schafft Transparenz und Vergleichsmöglichkeiten. Ein Verhaltenskodex der Wärmebranche bringt u.a. einen Abschaltverzicht während der kalten Jahreszeit.

2.232.000



Medien wurden
aus den AK
Bibliotheken
entlehnt



SOZIALER UND ÖKO- LOGISCHER UMBAU

Die Fördergeldvergabe in Österreich wurde nach Forderungen der AK nun an Auflagen geknüpft: Zukünftig müssen Betriebsräte eingebunden und verpflichtende Pläne zu Arbeitsplätzen, Qualifizierungs- und Weiterbildungskonzepten erstellt werden.



Mio. Aufrufe
des AK You-
tube Channels

ELEMENTAR- PÄDAGOGIK GESTÄRKT



Das Versprechen der Bundesregierung, 4,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Elementarpädagogik zu investieren, ist ein Erfolg der sozialpartnerschaftlichen Initiative.

IM POSITIONSPAPIER ZUM FINANZAUSGLEICH FORDERTE DIE AK MEHR GELD FÜR DEN AUSBAU DER KINDERBETREUUNG, DEN SOZIALEN WOHNBAU UND KLIMASCHUTZINVESTITIONEN. IN DIESEN BEREICHEN GIBT ES NUN AB 2024 MIND. 1,1 MRD. EURO ZUSÄTZLICH PRO JAHR.



**#deineStimme
fordert Respekt für
alle Pflegeberufe**

Die AK vertritt deine Rechte.

Schwerpunkte 2023

- 16 Energie- und Teuerungskrise
- 18 Zukunft des Sozialstaats
- 20 Unsere Vision vom Sozialstaat
- 22 Pensionen
- 24 AK Pflegeoffensive
- 26 Gesundheitspolitik
- 28 Arbeit im digitalen Wandel
- 30 Arbeitsmarkt Österreich
- 32 Erfolge auf EU-Ebene

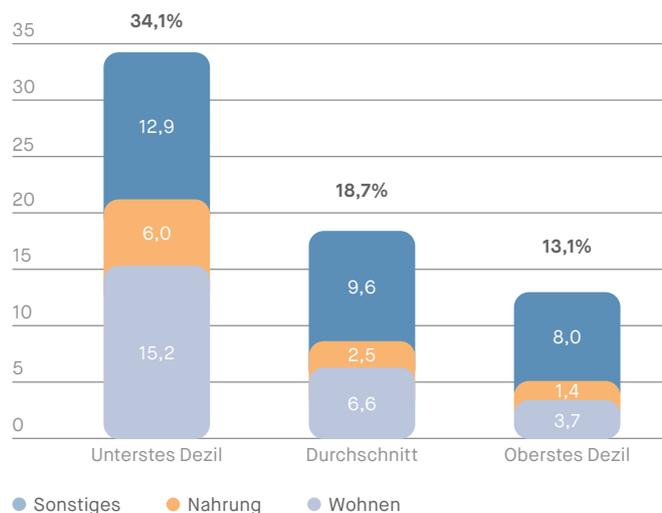
Energie- und Teuerungskrise bewältigen

Die Inflationsrate erreichte Anfang des Jahres 2023 mit 11,2 Prozent den höchsten Wert seit 70 Jahren. Auch der Jahresdurchschnitt war mit 7,8 Prozent rekordverdächtig. Die AK setzte sich 2023 für weitere preisdämpfende Maßnahmen bei Grundbedürfnissen wie Wohnen und Energie ein und unterstützte die Gewerkschaften in den Kollektivvertragsverhandlungen. Angespannt bleibt die finanzielle Situation für all jene, deren Einkommen nicht stiegen. Eine Erhöhung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe ist nach wie vor dringend notwendig.

Kollektivvertragsabschlüsse sorgen für Ausgleich

Die kollektivvertraglichen Lohn- und Gehaltsverhandlungen sind das wichtigste Instrument zur dauerhaften Sicherung der Kaufkraft und zur Beteiligung der Beschäftigten am Produktivitätsfortschritt. Die AK unterstützt die Gewerkschaften dabei mit Informationen und Analysen. Trotz Wirtschaftsabschwung und hoher Inflation gelang es den Gewerkschaften, in nahezu allen Kollektivverträgen der Herbstlohnrunde 2023 einen Abschluss nahe oder sogar über der rollierenden Inflationsrate zu erreichen.

INFLATION TRIFFT HAUSHALTE MIT GERINGEREM EINKOMMEN STÄRKER



←
Hypothetische Belastung durch inflationsbedingte Mehrausgaben Dez. 2023 (gegenüber Dez. 2020, in % des damaligen Haushaltseinkommens)

Quelle: Konsumerhebung 2019/20, Statistik Austria, eigene Berechnungen.

Preisdämpfende Maßnahmen setzen

Aufgrund der zaghaften Maßnahmen der Bundesregierung stieg im Jahr 2023 der Inflationsabstand Österreichs zum gesamten Euroraum auf ein Rekordniveau. AK und ÖGB zeigten regelmäßig die Folgen des Nichthandelns auf und schlugen konkrete Forderungen für preisdämpfende Maßnahmen vor. Neben den sozialen Verwerfungen sind es vor allem die langfristigen Nachteile, die für Österreichs Wirtschaft entstehen können, wenn das allgemeine Preisniveau stetig schneller wächst als in anderen europäischen Ländern.

Leistbares Wohnen für alle

Wohnen stellt für alle Menschen ein zentrales Grundbedürfnis dar. Österreichs Mieter:innen waren in den letzten beiden Jahren mit einem enormen Anstieg der Mietpreise konfrontiert, die in Extremfällen innerhalb von 15 Monaten zu vier Mietpreiserhöhungen im Ausmaß von insgesamt 23 Prozent geführt haben. Während die Mieten in Österreich um durchschnittlich 7,5 Prozent stiegen, waren es im Euroraum lediglich 2,6 Prozent. Die AK fordert eine Begrenzung der Mietpreissteigerungen auf maximal zwei Prozent.

”

Wir fordern eine echte Mietpreisbremse, ein Energie-Paket und ein Preisgesetz mit Biss.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

Mehr Transparenz für günstige Lebensmittel

Die Bundeswettbewerbsbehörde hat u.a. auf Drängen der AK eine Untersuchung im Lebensmittelbereich vorgenommen, um zu klären, wer von den Preissteigerungen profitiert. Der Endbericht der BWB bestätigte einen von der AK immer wieder aufgezeigten Österreich-Aufschlag für idente Markenprodukte gegenüber Deutschland. Die AK hat die EU-Kommission aufgefordert, umgehend tätig zu werden, um den „Österreich-Aufschlag“ endlich abzuschaffen.

Strompreisbremse unzureichend

Die Preise für Haushaltsenergie sind in Österreich um ein Fünftel im Jahresvergleich gestiegen. Die Strompreisbremse konnte zwar das Preisniveau gegenüber dem Jahr 2022 um knapp fünf Prozent senken, dennoch fehlt eine Beweislastumkehr bei Preiserhöhungen. Das führte zu Mitnahmeeffekten und der preisliche Wettbewerb der Anbieter wurde gehemmt. Keine Maßnahmen wurden für Raumwärme ergriffen: Erdgas- und Fernwärmepreise sind 2023 um fast 60 Prozent gestiegen, Österreich ist damit EU-weit im Spitzenfeld.

Das fordert die AK

- **Preisgesetz mit Biss**
Die AK verlangt, dass eine Anti-teuerungskommission mit wirk-samen Befugnissen laufend Preis-monitoring betreibt und ein neues Preisgesetz verabschiedet wird.
- **Stopp der Miet-Preis-Spirale**
Bis zur längst überfälligen Miet-rechtsreform sollen die Mieten nicht öfter als einmal im Jahr und nur um maximal zwei Prozent erhöht werden dürfen – auch rückwirkend für 2022 und 2023.
- **Stabile Energiepreise schaffen**
Die AK fordert eine gesetzliche Regelung für eine Stromkostenbremse im Krisenfall und ein Sonderkündigungsrecht von Verträgen bei zu hohen Preisen.
- **Preisbremse auch beim Heizen**
Die Rechte von Wärmekund:innen müssen ausgebaut und in einem eigenen Wärmewirtschaftsgesetz umfanglich geregelt werden.
- **Energie-Grundversorgung**
Gesetzliche Regelung einer allge-meinen Energie-Grundversorgung für alle sowie eines besonderen Schutzes für einkommensschwache Haushalte.
- **Abschöpfung der Übergewinne**
Eine Abschöpfung der Übergewinne nach dem Modell von AK und ÖGB.
- **Abschaffung des Österreich-Aufschlages**
Die AK fordert eine umfassende Preistransparenzdatenbank und eine Verschärfung des Wettbe-werbsrechts nach deutschem Vorbild.

“

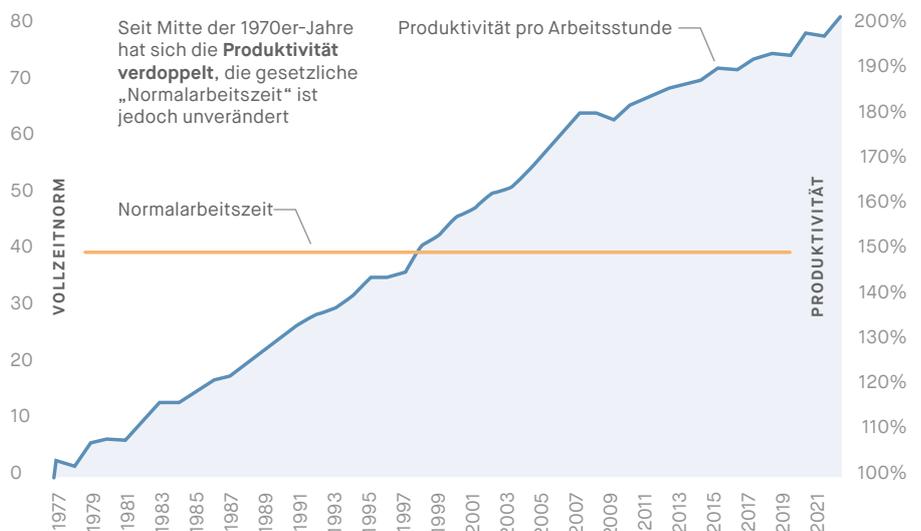
Recht auf Respekt und Sicherheit

Die Menschen in Österreich leisten extrem viel. Seit den 1970er-Jahren hat sich die Produktivität pro Arbeitsstunde verdoppelt – damit ist der Arbeitsdruck auf die Beschäftigten enorm gestiegen, während Österreich bei den gesunden Lebensjahren EU-Schlusslicht ist. Die Teuerung macht das Leben für viele nur mehr schwer leistbar. Auch die Folgen der Klimakrise werden für Beschäftigte immer spürbarer. Die Arbeiterkammer hat 2023 deshalb zahlreiche Vorschläge eingebracht, die mehr Respekt für die Arbeitnehmer:innen bedeuten. Gleichzeitig konnten für jene, die am Ende ihres Arbeitslebens stehen, massive Nachteile verhindert werden.

Zeit für eine gesunde Vollzeit

Die Produktivität pro Arbeitsstunde hat sich in Österreich in den letzten 50 Jahren verdoppelt. Dadurch ist auch der Arbeitsdruck auf die Beschäftigten enorm gestiegen. Denn die gesetzliche Arbeitszeit ist unverändert geblieben, obwohl Konzerne immer größere Gewinne erzielen. Die AK hat vielfach thematisiert, dass es höchste Zeit für eine neue, gesunde Vollzeit ist. Diese liegt laut AK Studien zwischen 30 und 35 Stunden und wird auch von den Beschäftigten gewünscht. Erfolgreiche Betriebsbeispiele zeigen, dass das auch in der Praxis funktioniert.

ENTWICKLUNG PRODUKTIVITÄT PRO ARBEITSSTUNDE* UND DER GESETZLICHEN ARBEITSZEIT SEIT 1977



*bis 1994: Arbeitsproduktivität pro Kopf; Quelle: ESG 2008/2010, eig. Darstellung

(Kinder-)Armut bekämpfen

Die Teuerung im Jahr 2023 hat jene Familien getroffen, wo es schon bisher knapp war. Haushalte aus dem untersten Einkommensfünftel geben mehr als die Hälfte ihres Einkommens für Wohnen, Energie und Verkehr aus. Die AK hat sich massiv für höhere Arbeitslosenleistungen, eine bessere Sozialhilfe und die nachhaltige Bekämpfung von Kinderarmut durch bessere Bildungschancen und Zugang zu hochwertigen Unterstützungsangeboten eingesetzt. Bei den Pensionen konnten massive Nachteile aufgrund der Teuerung für Hunderttausende Menschen verhindert werden.



↑

Die AK hat die Herausforderungen des Sozialstaates identifiziert und daraus Visionen für eine solidarische Gesellschaft entwickelt.

Lohn- und Sozialdumping bekämpfen

Zu den Kehrseiten der Personenfreizügigkeit im EU-Binnenmarkt gehört, dass dadurch Lohndumping begünstigt wird. Österreich ist davon besonders betroffen. AK und Gewerkschaft konnten im Jahr 2023 unfaire slowenische Entsende-Klauseln erfolgreich bekämpfen. Auch bei der Umsetzung der Hinweisgeberrichtlinie wurden massive Mängel aufgezeigt. Die AK steht dazu im laufenden Austausch mit der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA). Weiters wurde öffentlich thematisiert, dass mit der Kürzung von „Lohnnebenkosten“ dem Staat wichtige Sozialstaatsbeiträge entgehen.

Mitbestimmung stärken

Unternehmen mit einem Betriebsrat haben größeren wirtschaftlichen Erfolg, eine höhere Produktivität und ein besseres Arbeitsklima. In einer Studie zur Mitbestimmung 2023 wurden Vorteile des Betriebsrates und auch anstehende Herausforderungen beleuchtet. Gerade bei den sensiblen Themen Datenschutz und KI braucht es eine Weiterentwicklung der Mitbestimmung. Gleichzeitig benötigen Betriebsrät:innen auch großzügigere Freistellungen. Arbeiterkammer und Gewerkschaft erarbeiten dazu unter Einbindung von Wissenschaft und Lehre gerade essenzielle Lösungen.

Das fordert die AK

- Eine neue, gesunde Vollzeit, die der modernen Arbeitswelt entspricht.
- Ein klimafittes Arbeitsrecht.
- Anhebung von Arbeitslosengeld, „Mindestpension“ und Sozialhilfe auf ein armutssicherndes Niveau.
- Kinderarmut beseitigen.
- Vermehrte betriebliche Kontrollen und eine ausreichende Ausstattung der Arbeitsinspektorate.
- Eine Stärkung der Kontroll- und Mitwirkungsbefugnisse der Betriebsrät:innen.
- Maßnahmen gegen „Wander-Geschäftsführer“.
- Wirksame Sanktionen bei arbeitsrechtlichen Verstößen.
- Wiedereinführung des Kumulationsprinzips und mehr Personal für Kontrollen.
- Beschränkung von Subunternehmerketten und Haftung der Erstauftragsgeber:in.
- Nachhaltige Finanzierung des Sozialstaates statt Kürzung der Lohnnebenkosten.
- Sanktionen für Arbeitgeber:innen, die Betriebsratswahlen zu behindern versuchen.

So muss Sozialstaat!

Die Arbeiterkammer hat sich eineinhalb Jahre intensiv damit befasst, wie der beste Sozialstaat der Welt aussehen kann. Gemeinsam mit Expert:innen aus Wissenschaft und Forschung haben wir eine Vision für den besten Sozialstaat entwickelt. Diese Vision haben wir Ende des Jahres der Bundesregierung präsentiert. In unserer Rolle als größte Interessenvertretung des Landes und als verantwortungsvolle Sozialpartnerin sind wir jederzeit bereit, an den nötigen Verbesserungen mitzuwirken.

5% besitzen mehr als die Hälfte des Vermögens.	42% sind Frauenpensionen niedriger als jene der Männer (2021).	1,3 Mio. Menschen sind von Armut bedroht.
80% tragen Arbeitnehmer:innen und Konsument:innen zum Staatshaushalt bei.	22% der Menschen in Österreich werden durch ihre Wohnkosten mittlerweile schwer belastet.	1,5 Mio. Arbeitnehmer:innen können sich nicht vorstellen, bis zur Pension im aktuellen Job zu bleiben.
75.000 Pflegekräfte werden bis 2030 zusätzlich gebraucht.	76.000 Menschen über 50 Jahre suchen Arbeit.	139.000 Menschen arbeiten unfreiwillig in Teilzeit.

Wir wollen den besten Sozialstaat für alle

Wir wollen den besten Sozialstaat der Welt für alle, die hier leben. Alle profitieren vom Sozialstaat. Er begleitet uns durch alle Lebenslagen – von Geburt an über Kindergarten, Schule und Ausbildung, durch unser Arbeitsleben bis in die Pension. Unser Sozialstaat ist der sichere Boden, auf dem wir stehen. Er ist das Fundament, auf dem unsere Gesellschaft aufgebaut ist. Der beste Sozialstaat ist möglich, dafür sind nur zwei Dinge nötig: ausreichende Finanzierung und der politische Wille.

Unsere Vision einer gerechten Gesellschaft

Das muss keine Utopie bleiben. Wir wissen, was zu tun ist. Wir haben in vielen Bereichen die Herausforderungen identifiziert und Visionen entwickelt, wie wir die Arbeits- und Lebensbedingungen unserer Mitglieder verbessern und uns eine solidarische Gesellschaft vorstellen. Dazu gehört Sicherheit, egal, was das Leben bringt. Dazu gehört: Alles, was unser Leben besser macht, also beste Kindergärten, hervorragende Schulen oder exzellente Gesundheitsversorgung. Der beste Sozialstaat ist möglich!

”

Der Sozialstaat ist der sichere Boden, auf dem wir alle stehen. Er ist das Fundament, das die Gesellschaft zusammenhält.

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

“

Im besten Sozialstaat der Welt...



VERTEILUNG

... tragen die Reichen mehr als bisher zur Finanzierung bei und alle Menschen haben die gleichen Chancen, unabhängig davon, in welche Familie sie geboren werden.



DEMOKRATIE UND MITBESTIMMUNG

... haben alle Menschen, die hier leben und arbeiten, eine Stimme und können mitbestimmen und mitgestalten.



BILDUNG

... ist Schule nicht von den finanziellen Möglichkeiten und den Ressourcen der Eltern abhängig, sondern ein guter Ort für Kinder, Jugendliche, Lehrer:innen und Eltern – ein Ort, an den man gerne hingeht und wo man eine gute Lernumgebung bzw. einen guten Arbeitsplatz und gute Arbeitsbedingungen hat.



GESUNDHEIT

... gibt es ein Gesundheitssystem, in dem alle Menschen die beste Versorgung erhalten – und zwar unabhängig von ihrem Geldbörstel.



PFLEGE

... sorgt eine Ausbildungsoffensive dafür, dass es in der Pflege ausreichend Personal gibt, das verbessert die Arbeitsbedingungen, nutzt den Patient:innen und entlastet die pflegenden Angehörigen – in aller Regel Frauen.



GLEICHSTELLUNG

... gibt es keinen Gender Pay Gap mehr und Care-Arbeit ist gerecht verteilt. Qualitativ hochwertige Kinderbildungs- und Pflegeeinrichtungen sind überall verfügbar, ganztägig geöffnet und kostenlos – denn im besten Sozialstaat der Welt haben Eltern und insbesondere Frauen echte Wahlfreiheit.



WOHNEN

... ist Wohnen ein Grundrecht und kein Luxus. Wohnraum muss ausschließlich fürs Wohnen da sein und nicht für Spekulation. Ein modernes Mietrecht sorgt dafür, dass Wohnen für alle Menschen leistbar bleibt.



PENSIONEN

... haben alle gesunde Arbeitsplätze, aus denen sie am Ende ihres Erwerbslebens in eine Pension gehen, von der sie gut leben können.



KLIMA

... ist Klimapolitik sozial gerecht gestaltet und Reiche leisten einen gerechten Beitrag zur Bekämpfung der Klimakrise.



ARBEITSMARKT

... sorgt Arbeitsmarktpolitik für die nötigen Qualifikationen für Arbeitssuchende und unterstützt Menschen mit besonderem Bedarf.



GUTE ARBEIT

... arbeitet man gerne, die Arbeit macht nicht krank, man bekommt Anerkennung, kann sich weiterentwickeln und gesund in Pension gehen.



ARMUT

... gibt es keine Armut, sondern die Sicherheit, nicht abzustürzen – egal, was das Leben bringt.

Die Arbeiterkammer sichert die Pensionen

Österreich hat im internationalen Vergleich eines der besten Pensionssysteme. Trotz der demografischen Herausforderung sind gute Pensionen für die Jungen gewährleistet, auch, weil die AK im Jahr 2023 einen wesentlichen Beitrag zur Sicherung unseres Pensionssystems geleistet hat. Die extrem hohe Inflation in den Jahren 2022 und 2023 hätte zu großen Pensionsverlusten bei den Neuzugängen geführt. Die AK hat federführend daran mitgewirkt, Kürzungen durch ein Aussetzen der Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung zu verhindern und eine Schutzklausel für Pensionsantritte 2024 einzuführen.

200.000

Frauen würden gerne ihre Arbeitszeit erhöhen. Voraussetzung dafür ist, dass ausreichend Kinderbetreuungsplätze zur Verfügung stehen.

1/3

der 350.000 arbeitslosen Menschen verfügt nur über einen Pflichtschulabschluss.

Aussetzen der Pensionsaliquotierung

Die Aliquotierung der ersten Pensionsanpassung bedeutet, dass nur jene Anspruchsberechtigten, die im Jänner in Pension gehen, im Folgejahr die volle Pensionsanpassung erhalten. Mit jedem Kalendermonat später wird die Pensionsanpassung um zehn Prozent gekürzt. Die Stichtage November und Dezember erhalten im Folgejahr gar keine Anpassung. Dies führt zu einer unsachlichen Pensionskürzung. Gemeinsam mit dem ÖGB ist es gelungen, ein Aussetzen der Aliquotierung der Anpassung für die Jahre 2024 und 2025 durchzusetzen und damit enorme Pensionsverluste zu verhindern.

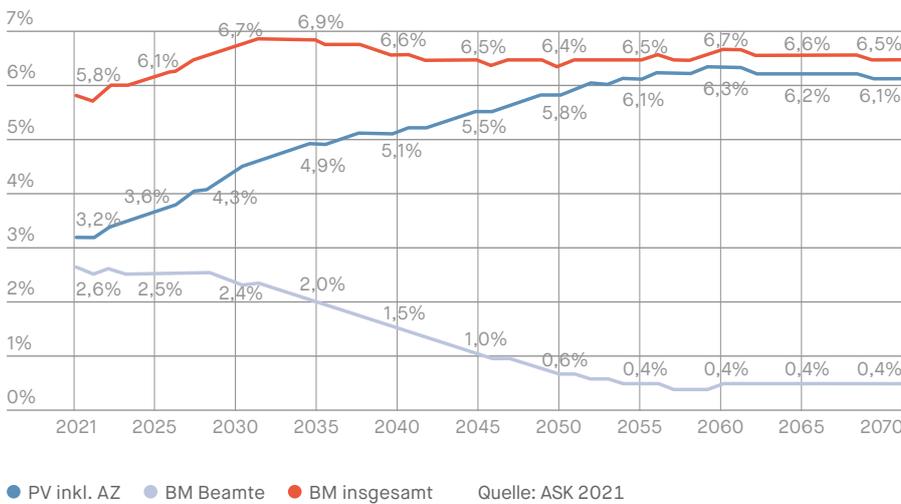
Einführung einer Schutzklausel

Die Gutschrift auf dem Pensionskonto ist mit der Lohnentwicklung durch den Aufwertungsfaktor jährlich wertgesichert. Dieser Aufwertungsfaktor bestimmt sich durch einen Vergleich der Einkommensentwicklung zwischen dem dritt- und dem zweitvorangegangenen Kalenderjahr. Das bedeutet, dass die hohen Lohnabschlüsse aufgrund der hohen Inflation erst mit dem Aufwertungsfaktor 2025 berücksichtigt werden. Für die Neupensionen 2024 konnte eine Schutzklausel von 6,2 Prozent erreicht werden. Fast alle Pensionen, die 2024 angetreten werden, erhalten nun diesen Erhöhungsbetrag.

Gutachten der Alterssicherungskommission (ASK)

Von der ASK werden jährlich Mittelfristprognosen erstellt. Im Dreijahresabstand erfolgen Langfristberechnungen und Berichte der Europäischen Kommission („Ageing Report“) zur voraussichtlichen Entwicklung des öffentlichen Pensionssystems. In der zu pessimistischen Mittelfristprognose von 2023 blieben die Bundesmittel (BM) deutlich unter den Referenzwerten des Langfristgutachtens. Sämtliche Langfristberechnungen zeigen, dass der Pensionsaufwand ebenso wie die Bundesmittel langfristig nur sehr moderat steigen. Die aktuellen Prognosen liegen dagegen im Rahmen.

**BUNDESMITTEL FÜR PENSIONSVERSICHERUNG
INKL. AUSGLEICHSZULAGEN NACH LANGFRISTGUTACHTEN
DER ALTERSSICHERUNGSKOMMISSION (ASK)**



200.000

Frauen müssen länger am Arbeitsmarkt bleiben. Grund dafür ist die Anhebung des Pensionsantrittsalters von 60 auf 65 Jahre.

150.000

Menschen stehen zusätzlich zwischen 60 und 64 als Arbeitskraft zur Verfügung, wenn die Beschäftigungsquote gleich hoch ist wie bei 55 bis 59 Jährigen.

” Welchen Sinn hat eine Anhebung des Pensionsalters auf 67, wenn fast eine Million Menschen jünger als 65 nicht oder nicht voll in Beschäftigung stehen?“

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

**Pensionsalter mit 67:
Der falsche Weg**

Österreich hat auf die demografische Herausforderung längst mit Reformen reagiert. Die Pensionsharmonisierung unter Einbeziehung der Beamt:innen leistet dazu einen wesentlichen Beitrag. Das Leistungsniveau wird im Großen und Ganzen gehalten, es kann aber erst verzögert in Anspruch genommen werden. Auch die Reform der Invaliditätspensionen hat die Neuzugänge um fast 50 Prozent verringert. Der aktuelle Rechnungshofbericht bescheinigt unserem Pensionsystem, langfristig die Alterssicherung zu gewährleisten, wenn das faktische Pensionsalter weiter angehoben wird.

Das fordert die AK

- Die Anhebung des faktischen Pensionsalters erfordert eine intelligente Beschäftigungspolitik.
- Wir müssen Rahmenbedingungen für längeres Arbeiten schaffen. Hier sind vor allem auch die Arbeitgeber:innen gefordert – die Arbeitsbedingungen sind entscheidend.
- Für Unternehmen soll ein Bonus-/Malus-System eingeführt werden, um Anreize zu schaffen, ältere Arbeitnehmer:innen zu beschäftigen.
- Kinderbetreuungsangebote sind großflächig auszubauen und mobile Pflegeangebote zu verbessern, um mehr Frauen Vollzeit zu ermöglichen.
- Qualifizierungsoffensive für arbeitslose Menschen, aber auch begleitend zu einer Beschäftigung.
- Die Abschaffung der Aliquotierung im ersten Jahr nach Pensionsantritt und die Einführung einer dauerhaften Schutzklausel ohne Befristung.

Gute Arbeitsbedingungen sichern eine gute Pflegeversorgung

Der Bedarf an gut qualifiziertem Gesundheitspersonal und Berufsangehörigen der Sozialen Arbeit steigt weiterhin an. Dass ihre Arbeit wichtig ist, ist überall anerkannt. Bessere Ausbildungs- und Arbeitsbedingungen sind notwendig, damit sich kranke, pflege- und unterstützungsbedürftige Menschen auf professionelle Hilfe verlassen können. Erste Maßnahmen sind auf gemeinsamen Druck von Arbeiterkammer, Gewerkschaften und Berufsverbänden bereits ergriffen worden. Das reicht jedoch noch nicht, um eine gute Versorgung in der Pflege und Sozialen Arbeit für die Bevölkerung sicherzustellen.



Gute Arbeits- und Ausbildungsbedingungen

Im Zuge des Finanzausgleichs wurden die Regelungen über die Entgelterhöhung und den Pflegeausbildungsbonus in das Pflegefondsgesetz transferiert. Um Gesundheits- und Sozialberufe attraktiv zu gestalten, braucht es aber weitere Maßnahmen wie gesunde Arbeitszeitmodelle, mehr Dienstplansicherheit und längere Erholungsphasen. Die derzeitigen Fördermodelle sind nicht existenzsichernd und stehen nicht für alle Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich zur Verfügung.



Mehr Unterstützung für pflegende Angehörige

Die Einführung des Angehörigenbonus für pflegende Angehörige ist bei Weitem nicht existenzsichernd für pflegende Angehörige, da es keine ausreichende professionelle Unterstützung gibt. Die Erhöhung der Förderung für Personenbetreuung deckt zumindest teilweise die inflationsbedingten Kosten für die Betreuung zu Hause ab. Die Ausweitung der Hausbesuche durch diplomierte Pflegekräfte sowie der Angehörigengespräche können aber nicht die fehlenden professionellen Angebote ersetzen.



Gesundheitsberuferegister

Im Jahr 2023 wurden im Gesundheitsberuferegister österreichweit 89.571 Verlängerungen der Berufsberechtigung, 77.586 Änderungsmeldungen sowie 7.408 Erstregistrierungen durchgeführt. Zur Gewährleistung der Gesundheitsversorgung sollen weitere Gesundheits- und Sozialberufe, insbesondere medizinische Assistenzberufe, Sanitäter:innen und Berufsangehörigen der Sozialen Arbeit in das Register aufgenommen werden. Darüber hinaus sind technische und bürokratische Erleichterungen notwendig.



Bessere Ausbildung für Gesundheits- und Sozialberufe

Auf Drängen der Bundesarbeitskammer für mehr Kompetenzen der Diplomierten Gesundheits- und Krankenpflege wurde endlich das Erstver sorgungsrecht für Medizinprodukte sowie die Erstellung von Gutachten für die Einstufung von Pflegegeld eingeführt. Zur Entlastung von Krankenhäusern und einer besseren Versorgung im niedergelassenen Bereich braucht es jedoch mehr Kompetenzen und bessere Ausbildungen aller Gesundheitsberufe. Insbesondere Sanitäter:innen könnten die Spitäler mit einer besseren Ausbildung entlasten.



Berufsrecht für Sozialarbeiter:innen

Auf Initiative der Bundesarbeitskammer und des Berufsverbands der sozialen Arbeit (obds) wurde 2023 ein Bezeichnungsschutz-Gesetz für Soziale Arbeit im Parlament eingebracht, um die Bezeichnung „Sozialarbeiter:in“ oder „Sozialpädagog:in“ zu schützen. Was noch fehlt, ist ein bundesweites Berufsrecht, um die Qualität der Sozialen Arbeit zu gewährleisten. Dieses muss die Definition und Kernaufgaben des Berufes, Ausbildungsregeln, Rechte und Pflichten, Rahmenbedingungen interprofessioneller Kooperation sowie Regelungen über Entscheidungskompetenzen und die Registrierung der Berufsangehörigen enthalten.

Das fordert die AK

- Gesunde Arbeitszeitmodelle, mehr Dienstplansicherheit und längere Erholungsphasen für alle Gesundheits- und Sozialberufe.
- Maßnahmen zur Reduktion von belastenden Situationen, insbesondere gegen Aggression und Gewalt.
- Österreichweit für alle Gesundheits- und Sozialberufe existenzsichernde Ausbildungsförderungen.
- Ausbau des professionellen Pflegeangebots, um pflegende Angehörige besser zu unterstützen und zu entlasten.
- Bessere Ausbildungen und mehr Kompetenzen für alle Gesundheits- und Sozialberufe, um eine gute Versorgung für die Bevölkerung sicherzustellen.
- Ein umfassendes Berufsrecht für die Berufsangehörigen der Sozialen Arbeit, damit die Qualität ihrer Leistungen sichergestellt wird und Rechtssicherheit herrscht.
- Die längst überfällige Reform des Gesundheitsberuferegistergesetzes, in dem andere Gesundheitsberufe wie z.B. Sanitäter:innen aufgenommen und bürokratische Erleichterungen umgesetzt werden.

”

Wir werden die rund 950.000 Menschen, die ihre Angehörigen pflegen, nicht im Regen stehen lassen!

AK PRÄSIDENTIN RENATE ANDERL

“

AK erreicht Verbesserungen bei Vollziehung der ÖGK

Seit dem Umbau der Sozialversicherung mit den Änderungen in der Selbstverwaltung und der Fusion der neun Gebietskrankenkassen zur Österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) sahen sich zahlreiche Mitglieder mit Problemen in der Vollziehung der ÖGK konfrontiert und wandten sich an die AK. Durch Beratung und Vertretung in Einzelfällen und begleitende Öffentlichkeitsarbeit konnten im Laufe des Jahres 2023 einige konkrete Verbesserungen für die Betroffenen erreicht werden. Es wurde auch ein regelmäßiger und strukturierter Austausch zwischen Arbeiterkammer und ÖGK eingeleitet.

Erfolge im Einzelfall für unsere Mitglieder

In der täglichen Beratung traten vor allem Probleme bei Krankenständen und deren Beendigung sowie dem Anspruch auf Krankengeld auf. Nach Vorlage von Unterlagen und mit Verweisen auf die Judikatur konnte die AK auf direktem Wege in zahlreichen Fällen bei der ÖGK einen Erfolg für die Betroffenen erwirken. Da es anfangs keine konkreten Ansprechpersonen gab, war dies oft mit sehr viel Aufwand verbunden, bis unsere Mitglieder zu ihrem Recht kamen. Allein im Jahr 2023 erfolgten über 200 Interventionen bei Einzelfällen.

Effiziente Öffentlichkeitsarbeit der Arbeiterkammer

Nachdem schriftliche Kontaktaufnahmen der Arbeiterkammer mit der ÖGK-Leitung anfangs leider zu keinen Veränderungen in der Vollziehung führte, veranstaltete die AK im August 2023 ein Pressehintergrundgespräch zu den Vollziehungsproblemen mit der ÖGK. Die große Resonanz – auch in der Öffentlichkeit – führte aber zu einer offeneren Gesprächsbereitschaft seitens der ÖGK. Nach weiteren Gesprächen erklärten sich die Fachbereiche zu einem inhaltlichen und regelmäßigen Austausch zu den relevanten Themen bereit.

Besserer Austausch von AK und ÖGK-Fachbereichen

Im September 2023 fand ein erstes Treffen mit der ÖGK statt, bei dem die von der AK übermittelten Einzelfälle und Probleme analysiert wurden. Die AK konnte mit vielen Praxisfällen belegen, womit die Betroffenen bei der Vollziehung der Gesundheitskasse zu kämpfen haben. Ein weiterer Austausch fand im November statt: Bei rechtlichen Fragestellungen kann nun auf direktem Weg ein Konsens gefunden werden. Bei unterschiedlicher Auffassung wurde die Ausnutzung des gerichtlichen Instanzenzugs bis zum OGH zur Klärung vereinbart.

Verbesserte Hilfe bei Einzelfällen

Für auftretende Rechtsfragen sowie für rasche Lösungen in einzelnen Härtefällen oder bei Fehlern in der Vollziehung wurden der AK nun Kontaktdaten zu einzelnen Fachbereichen und Abteilungen übermittelt. Die zuständigen Entscheidungsträger:innen können im Sinne einer versichertenfreundlichen Verwaltung oder bei rechtlichen Anliegen nun auf kurzem Wege kontaktiert werden. Die Verfahren bis zur Ausstellung eines vor Gericht bekämpfbaren Bescheids wurden beschleunigt. Die Kommunikation zwischen AK und ÖGK wurde enorm verbessert.

Erfolg bei Anrechnung von Schwerarbeitszeiten bei Pension

Herr P. arbeitete jahrelang als Monteur von Deckenleuchten und Verkehrszeichen in Tunnels. Auf einer Hebebühne stehend demontierte und montierte er täglich Dutzende rund 60 kg schwere Leuchten. Dienste bis zu zwölf Stunden, teilweise in der Nacht, waren keine Seltenheit. Die PVA lehnte das Vorliegen von Schwerarbeit ab. Im Gerichtsverfahren wurden Bilder seiner Tätigkeit vorgelegt, seine Vorgesetzten befragt und ein Gutachten eingeholt, wonach festgestellt wurde, dass im gesamten Zeitraum Schwerarbeitszeiten vorliegen.

Verbesserungen bei Krankenständen

Der AK wurde von der Leitung der Österreichischen Gesundheitskasse zugesichert, die oft kurzfristigen bzw. teilweise sogar rückwirkenden Beendigungen von Krankenständen durch die Forderung von neuen Unterlagen – wie beispielsweise fachärztlichen Befunden, die von den Betroffenen nicht zu erlangen sind – in dieser Form abzustellen. Bereits in der zweiten Jahreshälfte nahmen solche Fälle in der Beratung der Arbeiterkammer deutlich ab. Für dennoch auftretende Einzelfälle konnten oft zeitnahe Lösungen gefunden werden.

Erfolg bei Arbeitslosenversicherung vor dem VfGH

Eine Kellnerin erzielte mit mehreren geringfügigen Beschäftigungen in Summe ein Einkommen über der monatlichen Geringfügigkeitsgrenze. Da sie dieses aus mehreren geringfügigen Beschäftigungen erzielte, war sie nicht arbeitslosenversichert. Die AK führte ein Verfahren bis zum VfGH und erreichte eine Aufhebung dieser sachlich nicht gerechtfertigten Ungleichbehandlung. Damit sind mehrfach geringfügig Beschäftigte mit einem monatlichen Einkommen über der Geringfügigkeitsgrenze künftig auch arbeitslosenversichert.

Das fordert die AK

- **Beendigung von Krankenständen**
Es ist nicht Aufgabe der Versicherten, den Fortbestand der Arbeitsunfähigkeit laufend mit aktuellen Befunden nachzuweisen. Entweder Kassenärzt:innen befristen von vornherein die Arbeitsunfähigkeit oder die ÖGK lädt vor der Abschreibung zur Untersuchung in den Chefärztlichen Dienst.
- **Krankengeldanspruch für Arbeitslose und bei Karenzierung**
Nach einer Ausschöpfung der Höchstdauer des Krankengeldes wird Arbeitslosen bei einem neuen Krankenstand das Krankengeld verweigert. Die ÖGK argumentiert, dass in der Zwischenzeit – auch bei oft monatelangem Bezug von Arbeitslosengeld – keine Arbeitsfähigkeit eingetreten sei. In Fällen der Karenzierung wird von der ÖGK unter Hinweis auf die mangelnde Arbeitsverpflichtung ein Krankengeldanspruch abgelehnt.
- **Rechtliche Klärung bei strittigen Fragen**
Durch die fristgerechte Ausstellung von Bescheiden muss die Möglichkeit eröffnet werden, strittige Rechtsfragen gerichtlich zu klären. Bei relevanten Problemstellungen, die in der Bedeutung über den Einzelfall hinausgehen, muss die ÖGK eine höchstgerichtliche Klärung ermöglichen.
- **Rechtzeitige Berechnung des Krankengeldes**
Krankengeld ist fristgerecht und in richtiger Höhe auszuzahlen. Zusätzliche Hürden für kranke Versicherte oder missverständliche Formulare für Dienstgeber:innen müssen abgeschafft werden.

Abschluss des AK Zukunftsprogramms zur Digitalisierungsoffensive

2023 war das Abschlussjahr der Digitalisierungsoffensive der Arbeiterkammern. Im Rahmen des sogenannten Zukunftsprogramms wurde von 2019-2023 eine Vielzahl von Maßnahmen zur Qualifizierung und zur Förderung innovativer Projekte für eine gerechte Digitalisierung auf den Weg gebracht. Die Ergebnisse werden auch in den kommenden Jahren noch Früchte tragen und verwertet.

AK Wien

Die AK Wien förderte in den Jahren der Digitalisierungsoffensive 2019 bis 2023 Qualifizierungs- und Weiterbildungsprogramme für die Mitglieder und über 159 Projekte. Diese reichten von der Schaffung digitaler Bildungsplattformen über Initiativen gewerkschaftlicher Organisation bis hin zu Forschung von Technikfolgenabschätzung. Gefördert wurde zudem die digitale Transformation in Betrieben, und es wurden Initiativen geschaffen, die speziell marginalisierte Arbeitnehmer:innen unterstützen.

- 31 Mio. Euro
- 19,5 Mio. Euro

AK Kärnten

Die AK Kärnten bot ab September 2019 im Rahmen des „AK digi:check“ zahlreiche Seminare und E-Learning-Formate an und verzeichnete rasch über 1.000 Kursbuchungen. Das verdeutlichte den großen Bedarf nach einem digitalen Weiterbildungsangebot und resultierte im Ausbau des „AK digi:check“ zur Online-Plattform „AK Akademie“ mit einer Vielzahl an Bildungs- und Qualifizierungskursen.

- 8,5 Mio. Euro
- 5 Mio. Euro

AK Burgenland

Bei der AK Digitalisierungsoffensive wurden 22 Projekte – von Workshops über Software-Entwicklung bis hin zu Services und Bildung – gefördert. Darunter finden sich wissenschaftliche Projekte ebenso wie die Anschaffung und der Einsatz digitaler Unterrichtsmaterialien für Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungsstätten. Ein weiterer Schwerpunkt war die „Finanzbildung und Finanzkompetenz“ für junge Arbeitnehmer:innen.

- 3,4 Mio. Euro
- 3 Mio. Euro

AK Salzburg

Mit der Digi-offensive konnte die AK Salzburg über 30.000 Arbeitnehmer:innen erreichen. Umgesetzt wurden unterschiedlichste Projekte, die eine Gemeinsamkeit haben: Sie sind alle von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Hervorzuheben sind ein Pflegeausbildungsprojekt für 62 Quereinsteiger:innen, kostenlose Ferienbetreuung mit MINT-Schwerpunkt sowie die „Mein Pflegegeld“- und die Kindergarten-App.

- 3,8 Mio. Euro

AK Niederösterreich

Der Förderschwerpunkt der AK Niederösterreich lag – neben Qualifizierungsmaßnahmen – auf den Bereichen Versorgungssicherheit und Veränderung der Arbeitswelt. Um die Versorgungssicherheit in Niederösterreich zu stärken, wurden vor allem Projekte im Bereich Gesundheit und Pflege unterstützt, die von der Wissenschaft bis zur Praxis reichten. Als wegweisendes Projekt ist immtaCARE zu nennen, das mithilfe von Virtual Reality pflegende Angehörige und Pflegekräfte schult.

- 7,4 Mio. Euro
- 4,6 Mio. Euro

AK Oberösterreich

Im Rahmen des Zukunftsfonds förderte die AK Oberösterreich unterschiedlichste Projekte. Rund 92.200 Arbeitnehmer:innen konnten in 178 Projekten von den Förderungen der AK Oberösterreich im Rahmen der Digi-offensive profitieren. Ein Großteil der Projekte wurde in den Bereichen Soziales, Industrie, Gesundheit und Pflege gefördert.

- 8,8 Mio. Euro
- 6,0 Mio. Euro

AK Vorarlberg

Die AK Vorarlberg setzt auf den Austausch zwischen Expert:innen und startete die „Konferenz zur Technikfolgenabschätzung“, die 2021 das erste Mal stattfand und jedes Jahr Expert:innen und Interessenvertreter:innen zum gemeinsamen Dialog einlädt, um die wirtschaftlichen, technischen, sozialen und ethischen Auswirkungen von Digitalisierung im Arbeitsleben zu erörtern.

- 7,4 Mio. Euro
- 6,8 Mio. Euro

AK Steiermark

Ziel der AK Steiermark war die Verbesserung der Arbeitsbedingungen und die Unterstützung der Beschäftigten bei notwendigen Qualifizierungsmaßnahmen. Mit diesen Schwerpunkten wurden in Kooperation mit Betriebsrät:innen und Gewerkschaften 132 Projekte gefördert. Daneben wurden auch individuelle Ausbildungsmaßnahmen unterstützt. 8.000 Mitglieder konnten so bei Bildungs- und Ausbildungsmaßnahmen zur digitalen Kompetenzerweiterung gefördert werden.

- 20 Mio. Euro
- 7,5 Mio. Euro

Bundesweite Projekte

Darüber hinaus wurden auch bundesweite Projekte gefördert und umgesetzt. Im Bereich Jugend und Bildung trug zum Beispiel das Technische Museum Wien dazu bei, Barrieren bei der Nutzung von technischen Neuerungen abzubauen. Digitalisierung kommt mit dem roadLAB direkt zum Ausprobieren an die Schulen und wird über Workshops mit 3D-Druckern und Laser-Cuttern angreifbar.

- 2,3 Mio. Euro
- 1,4 Mio. Euro

AK Tirol

Die AK Tirol hat im Verlauf der DigiOffensive ebenfalls verstärkt in Bildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen investiert. Damit wurden bisher mehr als 15.500 Menschen in Tirol bei Kursen und Bildungsmaßnahmen unterstützt. Der Schwerpunkt lag dabei auf dem Themenbereich Jugend (Digital Pioneers, Digi-Kids Osttirol, Tiroler Digi-Scheck) sowie auf Fachausbildungen für den MINT-Bereich und die Industrie.

- 7,8 Mio. Euro

- Zugesagte Förderungen
- Ausgeschüttete Förderungen



↑

AK Präsidentin Renate Anderl bei der Festveranstaltung der AK Digitalisierungsinitiative am 22. November 2023.

Förderbeispiele

- **Annotation Training Station (AK Wien)**
Der Verein Responsible Annotation entwickelte im Rahmen des Projekts ein KI-Trainingstool für Menschen mit Behinderung.
- **StaTrain XR (AK Wien)**
Arbeitssicherheitstraining mit XR (Extended Reality) für Hubstaplerführer:innen in Ausbildung.
- **Digital Pioneers (AK Oberösterreich, Tirol und Vorarlberg)**
Das Pilotprojekt der Plattform Industrie 4.0, der Arbeiterkammern, dem Digital Campus Vorarlberg und dem BFI Oberösterreich ermöglicht jungen Frauen ein freiwilliges digitales Jahr, in dem sie nach einer Ausbildung auch praktische Erfahrungen in technischen Berufen sammeln können.
- **Pflegedokumentation neu denken (AK Oberösterreich)**
Im Rahmen des Projekts wird die Pflegedokumentation in 135 Heimen in Oberösterreich mit 7.000 Mitarbeiter:innen vereinfacht und damit die Arbeitssituation verbessert.
- **Digitale Selbstverteidigung für Lehrlinge (AK Niederösterreich)**
Basierend auf Grund- und Freiheitsrechten und Grundsätzen des Arbeitsrechts wurden Lehrlinge in Niederösterreich von epicenter:works praxisnahe in datensicherer Kommunikation aus- und weitergebildet. Im November 2023 gewann das Projekt den Digital Skills Award.

Große Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt im Jahr 2023

Die positive Entwicklung des Arbeitsmarktes hat 2023 ein Ende gefunden. Die Arbeitslosigkeit ist wieder gestiegen, die Zahl der offenen Stelle gesunken. Aufgrund demografischer Entwicklungen und den weiterhin großen Herausforderungen durch Klimakrise, Digitalisierung und großen Ungleichheiten auf dem Arbeitsmarkt braucht es neue Antworten auf Fragen der sozialen Absicherung, Qualifizierung und Verteilung der Chancen und Risiken. Dabei geht es auch darum, Unternehmen stärker in die Pflicht zu nehmen.

ARBEITSMARKT ÖSTERREICH KENNZAHLEN 2023

341.319

Personen waren 2023 durchschnittlich **arbeitslos** oder sich in Schulung befindend gemeldet.

6,4%

betrug die **Arbeitslosenquote** 2023 im Durchschnitt.

3.956.257

Personen waren im Jahresdurchschnitt 2023 in Österreich **beschäftigt**.

Nachfrage nach qualifizierten Arbeitskräften ohne Strategie

Weiterhin besteht eine hohe Nachfrage nach Arbeitskräften, die Ursachen dafür werden aber zu wenig berücksichtigt. So weitete die Bundesregierung lediglich erneut die Mangelberufsliste aus. Aus Sicht der AK müsste auf einen potenziellen Arbeitskräftebedarf umfassender reagiert werden: Durch bessere Entlohnung, bessere Arbeitsbedingungen, sowie höhere Ausbildungsaktivitäten. Jedoch senken die Unternehmen ihre Ausgaben für Weiterbildung und bilden immer noch zu wenige Lehrlinge aus. Demografischer Wandel, Digitalisierung und Klimakrise machen Qualifizierungsmaßnahmen jedenfalls dringend notwendig.

Die Erholung am Arbeitsmarkt kommt zum Erliegen

Die Anzahl der arbeitslosen oder sich in Schulung befindenden Personen ist im Jahresschnitt 2023 gegenüber 2022 um 2,6 Prozent auf 341.319 Personen gestiegen. Mit einer Arbeitslosenquote von 6,4 Prozent liegt trotz hoher Nachfrage nach Arbeitskräften in manchen Bereichen bei Weitem keine Vollbeschäftigung vor. Die zentrale Herausforderung einer progressiven Arbeitsmarktpolitik und des zugrundeliegenden ALVG bestünde darin, die Chance auf gute Beschäftigung zu erhöhen und gleichzeitig dazu beizutragen, dass der soziale und ökologische Umbau der Volkswirtschaft gelingt.

Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen im Jahr 2023

Der bisherige Bildungsbonus für AMS-Schulungen wurde durch einen unbefristeten Schulungszuschlag ersetzt. Das bringt Verbesserungen, führt aber immer noch nicht in allen Fällen zu einer tatsächlichen Existenzsicherung. Beim Fachkräftestipendium konnte eine Verlängerung für zwei Jahre erreicht werden, die AK setzt sich hier weiterhin für ein unbefristetes Modell ein. Bei der Kurzarbeit gibt es nun ein Dauermodell, das an die Regelung vor Corona angelehnt ist. Dies wird von der AK begrüßt, denn Kurzarbeit kann nicht das einzige Instrument sein, um wirtschaftlichen Krisen entgegenzutreten.

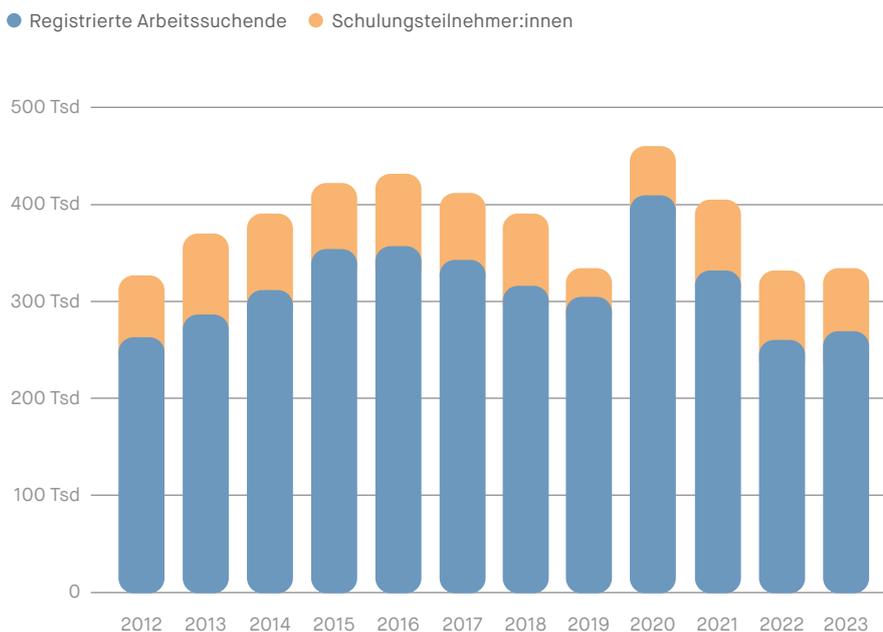
Soziale und ökologische Transformation vorantreiben

Die Klimakrise wirkte sich bereits auf den österreichischen Arbeitsmarkt aus: es kam zu Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen in Bauwirtschaft, Landwirtschaft und Tourismus. Zudem müssen Maßnahmen zur Dekarbonisierung der Wirtschaft ergriffen werden. Unsicherheiten für Beschäftigte, aber auch der Bedarf an unterschiedlich qualifizierten Arbeitskräften für die Energiewende, sind die Folge. Unternehmen und die Arbeitsmarktpolitik müssen Verantwortung übernehmen. Dazu wurden in unterschiedlichen Arbeitsgruppen – auch gemeinsam mit dem AMS – sozialpartnerschaftliche Aktivitäten gesetzt.

Schwierige Arbeitsbedingungen in vielen Branchen

Mit mehreren Aktivitäten hat die AK die schwierigen Arbeitsbedingungen in Branchen wie Paketlogistik, Tourismus oder Erntearbeit, in denen vor allem Menschen mit Migrationshintergrund beschäftigt sind, aufgezeigt. Dabei geht es vor allem um Verbesserungen der Arbeitsbedingungen und um bessere Chancen, entsprechend der Qualifikationen Arbeit zu finden. Dazu wurden Sprachkurse für Erntearbeiter:innen finanziert, fremdsprachige Broschüren für Arbeitnehmer:innen erstellt und Bewusstseinsbildung durch die Verbreitung von Studienergebnissen betrieben.

ENTWICKLUNG DER ARBEITSUCHENDEN 2012 - 2023 REGISTRIERTE ARBEITSLOSE UND SCHULUNGSTEILNEHMER:INNEN



Das fordert die AK

Vollbeschäftigung bei guter Arbeit und die gerechte Verteilung von Lohnarbeitszeit müssen wieder Ziele der Arbeitsmarktpolitik sein. Dafür ist ein Schwerpunkt auf Aus- und Weiterbildung essenziell. Gleichzeitig gilt es, Diskriminierungen am Arbeitsmarkt zu verhindern und die Arbeitslosenversicherung armutsfest zu gestalten.

- **Langzeitarbeitslosigkeit bekämpfen**
Für alle langzeitbeschäftigungslosen Personen fordert die AK den Ausbau der geförderten Beschäftigung in sozialen Unternehmen und in weiterer Folge eine Jobgarantie. Menschen, die arbeiten wollen, aber keine passende Beschäftigung finden, sollen eine kollektivvertraglich entlohnte sinnvolle Beschäftigung erhalten.
- **Bessere finanzielle Absicherung bei beruflicher Neuorientierung**
Mangelnde Existenzsicherung ist einer der Hauptgründe, eine Qualifizierung abzubrechen oder gar nicht erst zu beginnen. Es braucht eine gute Existenzsicherung für alle Berufsausbildungen im Erwachsenenalter und die Einführung des Qualifizierungsgeldes mit einem Rechtsanspruch auf Qualifizierung.
- **Reform der Arbeitslosenversicherung**
Die AK fordert Verbesserungen bei Dauer und Höhe der Arbeitslosenversicherung: 70 Prozent Nettoersatzrate, Inflationsanpassung von Arbeitslosengeld und Notstandshilfe, Erhöhung des Familienzuschlags und ein längeres Arbeitslosengeld, zumindest 39 Wochen für alle.
- **Unternehmen in die Pflicht nehmen**
Das „Zwischenparken“ von Beschäftigten in der Arbeitslosenversicherung durch Kündigung und Wiedereinstellung innerhalb eines kurzen Zeitraums darf für Betriebe nicht gratis sein.

Die AK als Teil der Gegenmacht in Europa

Die AK zählt zu den treibenden Kräften für ein soziales Europa. Schließlich können die großen Fragen der Zeit wie die Klimakrise oder soziale Ungleichheit längst nicht mehr allein gelöst werden. Die zahlreichen Organisationen der Arbeitnehmer:innen sind gefordert, sich über die Grenzen hinaus zusammenzuschließen, um gemeinsam eine Gegenmacht zu den einflussreichen Wirtschaftslobbys zu bilden.



Pensionen: Die richtige Stellschraube

Unser Einsatz für eine faires öffentliches Pensionssystem trägt Früchte. Erneut hat die EU-Kommission auf eine Empfehlung zur Anhebung des gesetzlichen Pensionsantrittsalters verzichtet. In ihrem Länderbericht schreibt die EU-Kommission, dass „allgemeine Maßnahmen zur weiteren Anhebung des faktischen Pensionsantrittsalters den mit der Bevölkerungsalterung verbundenen Druck auf die Staatsfinanzen mindern“.



Streikrecht in Gefahr – AK greift ein

Die EU-Kommission hat eine Gesetzesinitiative gestartet, die eine rasche Reaktion auf Binnenmarkt-Krisen möglich machen soll. Die Kommission wollte dabei auch am Streikrecht rütteln. Die AK hat gemeinsam mit anderen Organisationen gefordert, entsprechende Schutzklauseln vorzusehen. Mit Erfolg: Die Möglichkeit zur Durchführung von Arbeitskampfmaßnahmen bleibt auch in Krisenzeiten gesichert.



Einkommensgerechtigkeit stärken

2023 wurde die EU-Richtlinie zur Lohntransparenz beschlossen. AK und ÖGB haben sich gemeinsam erfolgreich dafür eingesetzt. Derzeit verdienen Frauen in Österreich durchschnittlich 19 Prozent weniger als Männer. Die neue Richtlinie schreibt vor, dass große Unternehmen die unterschiedliche Bezahlung von Männern und Frauen offenlegen und dagegen Maßnahmen setzen müssen.



AK deckt einflussreiches EU-Gremium auf

2023 wurde die AK auf den „Ausschuss für Regulierungskontrolle“, ein weitgehend unbekanntes EU-Gremium, aufmerksam. Eine AK Studie dazu deckte auf, dass diese demokratisch nicht legitimierte Behörde gesellschaftspolitisch wichtige Gesetzesinitiativen erheblich verzögern bzw. blockieren kann. Die AK forderte die Abschaffung dieses Gremiums. Medien aus fünf EU-Ländern berichteten von dieser Studie.



Globales Geschäft mit Pflege & Co unterbinden

In den letzten Jahren haben internationale Konzerne und Finanzinvestoren immer mehr Bereiche sozialer Infrastruktur vereinnahmt. Eine Studie der AK zeigte auf: Wo Pflege, Gesundheit und Wohnen zum Profitobjekt gemacht werden, zahlen Klient:innen, öffentliche Finanzen und Beschäftigte drauf. Deshalb müssen die Schutzvorkehrungen verstärkt werden. Die Entwicklungen in England sind ein warnendes Beispiel dafür.

1

Europaweite Kampagne

200+

Netzwerktreffen

22

Newsflash-Aussendungen

26

Publikationen

2

Webinare



Gerechtigkeit geht alle an! Das EU-Lieferkettengesetz

Unternehmen sollen künftig in ihren weltweiten Lieferketten Menschenrechte und Umweltschutz kontrollieren. Darauf einigten sich die wichtigsten EU-Entscheider:innen Ende 2023. Trotz erheblichen Widerstandes der Wirtschaftslobbys konnte der wichtige Rechtsakt umgesetzt werden. Die gemeinsame europaweite Kampagne „Gerechtigkeit geht alle an“ - „Justice is Everybody's Business!“ war damit ein großer Erfolg.

Handelspolitik für die Vielen

Handel ist ein zentraler Baustein für eine sozial-ökologische Wende. Leider steht die EU-Handelspolitik diesem Ziel im Weg. Umstrittene Abkommen schaden Arbeitenden, Umwelt und Klima. Gemeinsam mit ÖGB und NGOs konnten aber Erfolge erzielt werden: EU-Mercosur ist nun womöglich endgültig gescheitert. Wir treten weiterhin für einen fairen Handel ein!

6

Publikumsveranstaltungen

5

Policy Briefs

16

Position Papers



AK EUROPA

Das Jahr 2023 war auf EU-Ebene stark geprägt von geopolitischen Krisen, wie dem russischen Angriffskrieg auf die Ukraine. Vor allem im zweiten Halbjahr kam es zu einer außergewöhnlich hohen Aktivität in den EU-Institutionen, um noch eine möglichst hohe Anzahl an Dossiers vor den EU-Wahlen abzuschließen. Dies betraf vor allem auch die Bereiche Soziales, Digitales, Handel und Green Deal. AK EUROPA berichtete zeitlich parallel dazu. Der Kampf gegen Sozialdumping, die Sicherung der Zukunft unseres Wassers, faire Lieferketten und die Bekämpfung von Zwangsarbeit sowie ein fairer ökologischer und digitaler Übergang – das waren die Forderungen, die wir im Rahmen von Veranstaltungen in Brüssel platzierten.



Gerechter Übergang, resiliente Wasserversorgung

Im Jahr 2023 wurden noch wesentliche Bausteine des European Green Deal auf den Weg gebracht, vor allem in den Bereichen Industrie-, Verbraucher:innen- und Verkehrspolitik. Die AK hat ihre Forderungen mit Nachdruck in die Debatte in Brüssel eingebracht. Das Engagement des EWSA für eine resiliente und faire Wasserversorgung („EU Blue Deal“) wurde mit einer Veranstaltung im AK EUROPA Büro unterstützt.



**#deineStimme
für Gerechtigkeit**

Die AK vertritt deine Rechte.

Leistungsübersicht

36	Klimapolitik
38	Arbeits- und Sozialberatung
40	Konsument:innenschutz
42	Aus- und Weiterbildung
44	Gleichstellung von Arbeitnehmer:innen
46	Gesunde Arbeit
48	Service für Arbeitnehmer:innenvertreter:innen
50	Kommunikation
52	Unterstützte Einrichtungen
55	Finanzbericht 2023

Klimapolitik: Sozialer und ökologischer Umbau der Wirtschaft

Die Klimakrise abzuwenden ist eine große Herausforderung. Die Arbeiter:innenbewegung war immer dann erfolgreich, wenn sie ein attraktives Bild für die Zukunft zeichnen konnte. Der soziale und ökologische Umbau ist unsere Vision, in der die Klimakrise bewältigt und dabei das Leben der Vielen verbessert wird. Gleichzeitig erarbeiten wir konkrete Maßnahmen, die als erste Schritte unmittelbar umgesetzt werden können. Als AK haben wir das Ziel, einen wesentlichen Beitrag zum notwendigen Umbau zu leisten. Im Jahr 2023 konnten wir dafür wichtige Schritte setzen.



Ein gesellschaftspolitisches Handlungsfeld

Die Klimakrise abzuwenden und das Leben unserer Mitglieder zu verbessern spielt für die AK in jedem Bereich eine zentrale Rolle. Wie sieht gute Arbeit für die Vielen aus? Wie können Wohlstand und die Einhaltung planetarer Grenzen miteinander verbunden werden? Welches Arbeitsrecht braucht es, um sich an die Klimaerhitzung anzupassen? Wie muss soziale Absicherung für die arbeitenden Menschen angesichts der Krisen aussehen? Wie finanzieren wir den Umbau? Die AK denkt Klimaschutz ganzheitlich und vernetzt. Sie zeigt Alternativen, betont gestalterische Möglichkeiten und macht konkrete Vorschläge.



Soziale Gerechtigkeit im Fokus

Klimafittes Arbeitsrecht: Hitze und Extremwetter haben massive Auswirkungen auf die Beschäftigten und betreffen inzwischen nahezu jeden Wirtschaftszweig. Die AK fordert daher ein neues klimafittes Arbeitsrecht, das die Menschen nicht nur am Arbeitsplatz z.B. vor extremen Temperaturen schützt, sondern klare Rechte für Beschäftigte bei Katastrophenwetter und Blackouts definiert. Die AK hat alle Fragen dazu in einer Broschüre zusammengefasst und konkrete Forderungen entwickelt, sodass sie sofort im Nationalrat beschlossen werden könnten.



Industriepolitik im Sinne der Beschäftigten

Die Transformation hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft stellt die Industrie vor große Herausforderungen, doch die Ausgangslage ist gut: Innovativ und mit hochqualifizierten Beschäftigten kann der Umbau hin zur klimaneutralen Industrie gelingen. Die AK setzt sich mit den Gewerkschaften für eine aktive und strategisch ausgerichtete Struktur-, Industrie- und Transformationspolitik ein. Dafür bringt sie sich im Sinne der Beschäftigten ein und gestaltet dabei die industrielle Zukunft sowohl in Österreich als auch auf der EU-Ebene entscheidend mit.



Verteilung und gerechte Finanzierung

Öffentliche Investitionen sind Grundvoraussetzung für einen erfolgreichen und dringend notwendigen sozialen und ökologischen Umbau: Schulen und Spitäler, der staatliche Fuhrpark, Solaranlagen auf Amtsgebäuden oder Wälder können einen wesentlichen Beitrag zur Klimaneutralität leisten. Die von der AK beauftragte Studie von TU Wien und Umweltbundesamt zeigt, dass allein der klimaneutrale Umbau öffentliche Investitionen von rund 68 Mrd. Euro erfordert und das Potenzial für grüne öffentliche Investitionen enorm ist. Jetzt gilt es, dieses zu heben.



Die AK fördert Vernetzung

Die AK konnte sich als Raum für Strategie- und Bündnisfähigkeit positionieren: Im April 2023 fand erstmals die „Akademie für sozialen und ökologischen Umbau“ in der AK Wien statt. Drei Tage lang kamen mehr als 150 Kolleg:innen aus Arbeiter:innen- und Klimabewegung sowie Wissenschaft zusammen, um gegenseitig voneinander zu lernen. Das Bündnis „Menschen und Klima schützen statt Profite“ aus Arbeiterkammer, Gewerkschaft Bau-Holz, Fridays for Future und System Change forderte gemeinsam Maßnahmen gegen Klimakrise und Hitze am Bau.

Drei Säulen des sozialen und ökologischen Umbaus

Die AK unterstützt die Klimaziele des Pariser Abkommens. Um dieses zu erreichen, fordert sie die konsequente Verknüpfung der sozialen und ökologischen Frage. Es braucht einen umfassenden Umbau, der aus drei Säulen besteht:

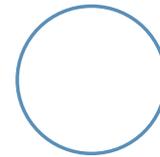
- 1) Gerechte Vermögensverteilung, Ordnungspolitik gegen Überkonsum und Sicherstellung der für den Umbau notwendigen Finanzierung durch Vermögens- und Erbschaftssteuern sowie eine entsprechende Reform der Fiskalregeln.
- 2) Eine sozial gerechte, demokratische und inklusive Dekarbonisierung der Wirtschaft verbunden mit einer vorausschauenden, wohlstandsorientierten Planung sowie die Stärkung der öffentlichen Daseinsvorsorge.
- 3) Eine begleitende Politik, welche die Gesellschaft auf die Destabilisierung des Klimas vorbereitet, den Sozialstaat weiterentwickelt und ausbaut, Pflege- und Sorgearbeit aufwertet, Bildungsrechte garantiert und Qualifizierungsmaßnahmen sicherstellt.

Wir verhelfen unseren Mitgliedern zu ihrem Recht

Im Jahr 2023 stand die AK vielen Mitgliedern bei zahlreichen Problemen rund um Kündigungen, unbezahlte Überstunden oder Diskriminierungen in der Arbeitswelt zur Seite. Mehr als 1.800 AK Expert:innen aus unterschiedlichen Bereichen halfen den AK Mitgliedern österreichweit, auch in der Krise den Überblick zu bewahren und ihre Rechte geltend zu machen. 2023 wurden so fast 2,3 Mio. Beratungen durchgeführt und den AK Mitgliedern zu mehr als 637,5 Mio. Euro verholfen.

2.289.882
BERATUNGEN

NACH BERATUNGSART



1.635.714
Telefonisch



271.160
Schriftlich / E-Mail



383.008
Persönlich

NACH THEMEN



1.514.979
Arbeits-,
Sozial- und
Insolvenzrecht



446.911
Konsument:innen
schutz- inkl.
Wohnrecht



276.101
Steuerrecht



41.249
Bildungsberatung



10.642
Pflegerberatung

2.289.882

Beratungen leistete die AK im Jahr 2023.

Neuer Höchststand bei Beratungen

2023 haben die neun Arbeiterkammern so viele Beratungen wie noch nie durchgeführt: Mehr als eine Million Mitglieder wandten sich mit ihren Anliegen an die AK Expert:innen. Den größten Anteil hatten dabei Anfragen zu arbeits-, sozial- und insolvenzrechtlichen Angelegenheiten mit mehr als 1,5 Mio. Anfragen. 446.911 Beratungen wurden im Bereich Konsument:innenschutz durchgeführt und 276.101 Mitglieder wurden in steuerlichen Fragen beraten.

637,5 Mio.

Euro hat die AK im Jahr 2023 für ihre Mitglieder geholt.

637,5 Millionen Euro für AK Mitglieder

Von Arbeitsrecht bis Zeitausgleich: Arbeitnehmer:innen haben abgesicherte und umfangreiche Rechte in ihrem Beruf. Die Arbeiterkammer half ihren Mitgliedern dabei, diese Rechte auch geltend zu machen. Durch die rund 171.000 Vertretungsfälle konnte die AK mehr als 487,4 Mio. Euro gerichtlich und rund 150,1 Mio. Euro außergerichtlich erstreiten. Insgesamt konnte die Arbeiterkammer ihren Mitgliedern auf diesem Weg zu mehr als 637,5 Mio. Euro verhelfen.

Erfolgreiche AK Beratung 2023

→ **Schattenseiten der Paketlogistik**

Die AK machte medienwirksam auf die schlechten Arbeitsbedingungen bei Paketzusteller:innen und in den Verteilzentren von Logistikunternehmen aufmerksam: Eine Vielzahl von Leiharbeiter:innen und die Auslagerung an Subunternehmen führen immer wieder zu atypischen und unsicheren Beschäftigungsverhältnissen, größtenteils migrantischer Arbeitnehmer:innen mit häufig unsicherem Aufenthaltsstatus. Durch den hohen Arbeits- und Zeitdruck und die systematische Unterentlohnung entsteht hier auch ein großer ökonomischer Druck.

→ **Diskriminierende Kündigungen**

Das höhere Alter von Mitarbeiter:innen verleitet manche Arbeitgeber dazu, Dienstverhältnisse zu beenden. Bei der gerichtlichen Bekämpfung einer solchen Kündigung konnte mithilfe des Betriebsrats nachgewiesen werden, dass in dem Unternehmen systematisch Arbeitnehmer:innen über 50 Jahre gekündigt und durch Jüngere ersetzt wurden. Der Arbeitgeber stimmte einem Vergleich zu und musste dem Arbeitnehmer die finanziellen Nachteile aus dieser diskriminierenden Kündigung mit insgesamt 0,43 Mio. Euro brutto ausgleichen.

→ **Weiterbeschäftigung erstritten**

In einem anderen Fall konnte nicht nur die Weiterbeschäftigung eines 62-jährigen gekündigten Arbeitnehmers erwirkt werden, sondern zusätzlich eine Altersteilzeit – zu sehr guten Bedingungen – ausverhandelt werden. Dies brachte dem Arbeitnehmer einen Vorteil von über 70.000,- Euro brutto.

→ **Ungerechtfertigte Entlassung**

Eine Stubenfrau meldete eine Pflegefreistellung aufgrund der Erkrankung ihres Kindes, der Arbeitgeber sprach deshalb eine Entlassung aus. Die Arbeiter-

kammer setzte für die betroffene Kollegin Ansprüche in der Höhe von acht Monatsgehältern durch.

→ **Rechte für Lenker:innen durchgesetzt**

Die gerichtliche Durchsetzung von Ansprüchen von Taxi- und Mietwagenlenker:innen wird durch eine Vielzahl von strukturellen Problemen in dieser Branche erschwert: Lohnabrechnungen bestehen oft nur zum Schein, abgerechnet wird häufig auf Basis des tatsächlichen Umsatzes, Mehrarbeit wird oft nicht dokumentiert und auch nicht abgegolten. Trotz dieser Beweisprobleme bei Gericht gelang es mehrfach, Arbeitnehmer:innen zu ihrem Recht zu verhelfen. Einem Mietwagenlenker, der regelmäßig weit mehr als 60 Stunden in der Woche arbeitete und nur unregelmäßig von seinem Arbeitgeber Teilzahlungen erhielt, wurde bei Gericht ein Betrag von mehr als 10.000,- Euro brutto zugesprochen.

→ **Ausbeutung in der Gastronomie**

In der AK Beratungspraxis stechen die Branchen Gastronomie, Handel, Zustellung oder Reinigung durch besonders viele Arbeitsrechtsverletzungen hervor. Im Jahr 2023 hat die AK die Reinigungsbranche näher unter die Lupe genommen. Die Arbeitsbedingungen sind extrem belastend und arbeitsrechtliche Verstöße keine Seltenheit. Die Missstände betrafen unter anderem offene Löhne, fehlende Lohnabrechnungen, offene Mehr- und Überstunden, kurzfristige Einteilung zu Diensten, hoher Arbeitsdruck sowie Kündigungen im Krankenstand.

→ **Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz**

Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz ist in unserer Gesellschaft leider noch immer ein Massenphänomen, die Anzahl der Beratungen in der AK dazu ist in den letzten Jahren stark gestiegen. Sexuelle Belästigung

kommt in allen Branchen vor, vermehrt aber im Dienstleistungssektor wie der Gastronomie, also dort, wo die Arbeit zum großen Teil im zwischenmenschlichen Kontakt besteht. Und sie kommt auf allen Hierarchieebenen vor, sie geht von Vorgesetzten, aber auch von Kollegen und Kunden aus. In der Praxis nehmen Arbeitgeber:innen ihre Verantwortung bei Prävention und Abhilfe völlig unzureichend wahr. Die AK berät und unterstützt ihre Mitglieder, wenn sie von sexuellen Übergriffen im Job betroffen sind und vertritt sie im Fall des Falles auch vor Gericht. In Zusammenarbeit mit der Gewerkschaft VIDA und der Fachgruppe Gastronomie Wien wurde eine Umfrage unter Arbeitnehmer:innen und Arbeitgeber:innen zum Thema sexuelle Belästigung durchgeführt. Die Erkenntnisse aus der Umfrage sollen schließlich dazu führen, Schutzkonzepte für Arbeitnehmer:innen in der Gastronomie zu entwickeln.

→ **Die AK informiert ihre Mitglieder**

Wir sorgen dafür, dass Mitglieder stets zu aktuellen Fragen rund um das Thema Arbeitsrecht und Vereinbarkeit von Beruf und Familie bestens informiert sind. Auf TikTok & YouTube geben wir Infos und Tipps.

Unterstützung in Zeiten der Teuerung

Die Teuerung belastet weiterhin die Budgets der Konsument:innen. Der AK Preismonitor von Lebensmitteln zeigte auch 2023 ein hohes Preisniveau sowie deutlich höhere Preise im Vergleich zu Deutschland. Auch die steigenden Kreditzinsen werden für viele Menschen zum Problem. Im Jahr 2023 konnten die AK Konsumentenschützer:innen rund 1,1 Mio. Euro für Konsument:innen zurückholen, unter anderem durch eine Sammelaktion, bei der Fitnessstudios ungerechtfertigte Gebühren zurückzahlen mussten.

AK Beratung hilft

Ob überhöhte Handyrechnungen, Gutscheine, die nach einem Jahr verjähren oder ein Elektrogerät, das kurz nach dem Kauf nicht mehr funktioniert: Bei diesen oder ähnlichen Problemen hilft die AK Konsument:innenberatung. Ein neues Phänomen sind Androhungen von Besitzstörungsklagen bei Parkplätzen. Auch hier unterstützen die AK Konsumentenschützer:innen. Die AK fordert eine gesetzliche Regelung gegen diese Abzocke.

EU-Regeln für KI

Eine KI, die automatisierte Entscheidung trifft, Verhalten überwacht, Cybercrime begünstigt oder Desinformationen verbreitet, kann Konsument:innen immens schaden. Entsprechend wichtig ist eine KI-Regulierung, die Konsument:innen präventiv schützt. Die AK hat sich aktiv mit Forderungen in den Gesetzwerdungsprozess eingebracht, etwa für eine bessere Regulierung von gesellschaftlich unerwünschten KI-Systemen.

Unterstützung in der digitalen Welt

Datendiebstahl, Zahlungsaufforderungen, Online-Betrug oder Abo-Fallen: Die AK hilft ihren Mitgliedern mit Beratung, Infos und Interventionen. Damit eng verknüpft ist die Unterstützung von Konsument:innen beim Umgang mit den Folgen von Cybercrime. Ziel dabei ist es, Schäden möglichst gering zu halten und Betroffenen zu ermöglichen, digital wieder möglichst sicher unterwegs zu sein.

Ökodesign Verordnung

Die Trilog-Verhandlungen zur Ökodesign-Verordnung wurden Ende 2023 abgeschlossen. Konsument:innen können künftig in vielen Bereichen umweltfreundlichere Produkte kaufen. Ersatzteile müssen eine bestimmte Zeit verfügbar sein und beim Kauf soll es Hinweise auf die Haltbarkeit sowie die Reparierfähigkeit geben. Unternehmen ist es künftig verboten, neuwertige Textilien und Schuhe zu vernichten.

Stark gestiegene Kreditzinsen und niedrige Sparzinsen

Die Zinserhöhungen der EZB führten zu stark gestiegenen Zinsen für Hypothekarkredite. So sind die Sollzinsen bei ausreichender Bonität zwischen 2020 und 2023 von einem Prozent auf 4,625 Prozent gestiegen. Das führte für viele Kreditnehmer:innen zu einer deutlich gestiegenen monatlichen Mehrbelastung. Während Kreditzinsen bei Zinserhöhungen rasch nachziehen, bleiben die Sparzinsen vergleichsweise zu niedrig.

Test von Kinderlebensmittel

Lebensmittel, die sich an Kinder richten, sollten deren Ernährungsbedürfnisse gut abdecken. Konkrete rechtliche Vorgaben fehlen allerdings, und für Werbung gilt nur eine Selbstverpflichtung der Hersteller:innen. Der AK Kinderlebensmitteltest zeigte einmal mehr Handlungsbedarf: Noch immer ist die Mehrheit zu süß, zu fett und/oder zu salzig und es handelt sich vor allem um hochverarbeitete Lebensmittel.

AK Lebensmittelmonitor

Der AK Preismonitor zeigte auf, dass insbesondere für preisgünstige Lebens- und Reinigungsmittel auch im Jahr 2023 die Preise sehr hoch waren und die AK Mitglieder belasteten. Die Arbeiterkammer nahm deshalb am Lebensmittel-Preisgipfel der Bundesregierung teil und die Bundeswettbewerbsbehörde startete eine Branchenuntersuchung.

Tarifmonitor Telefon und Internet

Die Inflation schlägt auch beim Telefonieren und Surfen voll zu. Wer im Handyvertrag Wertsicherungs- oder Indexanpassungsklauseln hat, musste 2023 mit kräftigen Preiserhöhungen rechnen. Die AK sorgte für den Marktüberblick und zeigte auf, dass etliche kleinere Unternehmen ihre Preise nicht geändert haben.

Digitale Fairness – Initiative der EU

Die digitale Wirtschaft gewinnt mit Daten und KI immer mehr Macht über Konsument:innen. Im digitalen Zeitalter sind alle permanent verletztlich. Die EU-Kommission prüft daher die „digitale Fairness“ im EU-Verbraucherrecht. Der Fitness-Check des Verbraucherrechts bietet die Chance, Bürger:innen zu selbstbestimmten Akteuren zu machen.

Das hat die AK 2023 erreicht

- **Zusatzentgelte zurückgeholt**
Mehr als 20.000 Konsument:innen, die Zusatzentgelte wie Anmeldegebühren oder Servicepauschalen bei Fitnesscentern bezahlen mussten, beteiligten sich bei einer Sammelaktion der AK. Dadurch konnten rund 900.000,- Euro für mehr als die Hälfte der Teilnehmer:innen zurückgeholt werden.
- **Erfolg gegen Klarna Bank**
Die AK ist mit Erfolg gegen die schwedische Klarna Bank wegen sieben Klauseln und zwei Geschäftspraktiken vorgegangen. Erfolgreich bekämpft wurde etwa die Praktik, Geschäftsbedingungen auf der Website zu versteuern oder die Einhebung von gestaffelten pauschalen Mahnspesen.
- **Gütesiegel für Tarifvergleich**
Um den passenden Tarif für sein Smartphone oder das Internet zu Hause zu finden, bietet die AK Telekom- und Internettarifrechner an. Diese Vergleichsportale wurden nun von der Telekom- und Rundfunkregulierungsbehörde geprüft und mit einer Zertifizierung ausgezeichnet.
- **Altersdiskriminierung bei Kreditvergaben abgeschafft**
Ältere Menschen ab 70 Jahren hatten oft aufgrund ihres Alters keinen Kredit bekommen. Das war eine unzulässige Altersdiskriminierung und wurde aufgrund der Forderungen von AK und Seniorenvertretungen gesetzlich verboten.

Das fordert die AK

- **Verbandsklagenrichtlinie umsetzen**
Die Verbandsklagenrichtlinie wurde auf EU-Ebene geändert, um Massenschäden leichter abwickeln zu können. Ende 2023 war Österreich bei der Umsetzung noch immer säumig. Die AK fordert eine rasche Umsetzung, die eine klare Verbesserung der Durchsetzung von Konsument:innenrechten darstellen wird.
- **Kinderwerbung regulieren**
Werbung für energiedichte, zucker- und/oder fettreiche Lebensmittel ist insbesondere bei Kindern für Übergewicht und ungesunde Ernährung mitverantwortlich. Nötig ist eine verbindliche Regulierung, die Kinderwerbung im TV und in sozialen Medien beschränkt.
- **Nutri-Score umsetzen**
Der Nutri-Score ist eine einfache Darstellung des Ernährungswertes eines Lebensmittels auf der Verpackung. Einige EU-Länder wenden den Nutri-Score bereits als nationales freiwilliges System an. Das sollte Österreich als Vorbild dienen.
- **Shrinkflation sichtbar machen**
Um die hohe Teuerung teilweise zu verschleiern, mehrten sich die Fälle im Lebensmittelbereich, in denen die Füllmenge reduziert, die Packungsgröße aber beibehalten wurde. Deshalb soll ein verpflichtender und gut sichtbarer Hinweis auf der Verpackung oder am Regal darauf hinweisen.

Kampf für Bildungsgerechtigkeit in Zeiten steigender Kosten

Die AK legte auch im Jahr 2023 einen Fokus auf die Bildungs- und Karrierechancen ihrer Mitglieder. Infolge der Teuerungswelle wurden die Kosten für Schule und Weiterbildung eingehend untersucht. Weiterhin stand auch die Vereinbarkeit von Arbeit, Privatleben und Lernen im Mittelpunkt der Aktivitäten der AK. Umso mehr macht sich die Arbeiterkammer für Schüler:innen, Lehrlinge, Studierende und deren Eltern stark – für eine bessere Bildung, Aus- und Weiterbildung!

50.966

Bildungsgutscheine wurden an AK Mitglieder ausbezahlt.

4.184.097

Euro haben AK Mitglieder in Form von Bildungsgutscheinen erhalten.

11.938

AK Mitglieder erhielten Bildungsförderungen.

4.915.012

Euro betrug die Unterstützung der AK durch Bildungsförderungen inkl. der Digitalisierungsförderungen.

Chancenindex und Schulentwicklung

Die AK ließ auch im Jahr 2023 bei der Bildungsgerechtigkeit nicht locker. Ziel bleibt die österreichweite Umsetzung des AK-Chancen-Index gepaart mit aktiver Schulentwicklung. Wie erfolgreiche Schulentwicklung gelingen kann, wurde im Rahmen einer AK Tagung im Juni gezeigt.

Teuerung und Schulkosten

Mit der anhaltenden Teuerung blieben auch die Schul- und Bildungskosten im abgelaufenen Jahr ein bildungspolitischer Dauerbrenner. Im Anschluss an das AK Nachhilfebarometer im Mai startete die AK die großangelegte Schulkostenstudie, bei der Eltern über das gesamte Schuljahr 2023/24 ihre schulischen Ausgaben dokumentieren. Sowohl das Nachhilfebarometer als auch die ersten Zwischenergebnisse der Schulkostenstudie zeigen: Der Bildungserfolg von Kindern ist vom Geldbörstel der Eltern abhängig und die Teuerung gefährdet die Bildungsteilnahme.

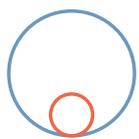
Mehr Elementarpädagogik

Im Jänner 2023 wurde mit den Sozialpartner:innen ein Kinderbetreuungs-gipfel veranstaltet. Der politische Weckruf nach einer gut ausgebauten Kinderbetreuung und der Förderung frühkindlicher Bildung wurde gemeinsam immer stärker und führte zum Erfolg. Im Herbst 2023 einigten sich Bund und Länder auf ein Ausbaupaket. Gemeinsam mit dem ÖGB entwickelte die Arbeiterkammer außerdem ein Ausbildungsmodell für die Elementarpädagogik, um den Personalmangel zu entschärfen und Entwicklungsperspektiven für die Beschäftigten zu eröffnen.

Aktivitäten/Forderungen zu FH-Entwicklungsplan

Im Rahmen der Veröffentlichung des Fachhochschul-Entwicklungs- und -Finanzierungsplans forderte die AK gemeinsam mit den Sozialpartner:innen sichere Finanzierungsperspektiven für die Fachhochschulen, eine Studienplatz-Offensive, Qualitätssicherung und die Stärkung der Durchlässigkeit des Fachhochschulsektors. Die praxisorientierten Studiengänge der Fachhochschulen sind eine wichtige Säule zur Deckung des Fachkräftebedarfs in Österreich.

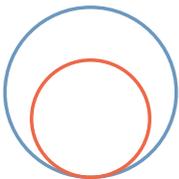
INFORMATIONEN- UND FACHVERANSTALTUNGEN



1.317
Veranstaltungen

72.572
Besucher:innen

JUGENDBILDUNG



4.593
Veranstaltungen

128.417
Teilnehmer:innen

SPORT UND GESUNDHEIT



1.052
Veranstaltungen

57.024
Teilnehmer:innen

SCHULUNGEN INTERESSENVERTRETUNGEN



894
Schulungen

17.415
Teilnehmer:innen

KULTUR



464
Veranstaltungen

38.695
Teilnehmer:innen

- Veranstaltungen/Schulungen (inkl. virtuell)
- Teilnehmer:innen/Besucher:innen (inkl. virtuell)

Sprachförderung ausbauen

Im Jahr 2023 wurden die Aktivitäten für eine wirksame Sprachförderung im Bildungssystem (AK-Sprachschlüssel) intensiv fortgesetzt. Im Frühjahr veranstaltete die AK eine Vortragsreihe zu Zukunftsperspektiven für Mehrsprachigkeit. Die Evaluationsstudie des BMBWF zu den Deutschförderklassen wurde im Rahmen einer AK Fachveranstaltung präsentiert. Gemeinsam mit Sozialpartner:innen und Hilfsorganisationen wurde im Herbst die aktualisierte Studie „Migration und Mehrsprachigkeit“ vorgestellt.

IT-Lehre

Im Juni präsentierte die AK gemeinsam mit der GPA eine Studie zu IT-Lehrberufen. Ernüchterndes Ergebnis: Während die Informations-, Kommunikations- und Telekommunikationsbranche verhältnismäßig viel in die Weiterbildung ihrer Beschäftigten investiert, hat sie einen blinden Fleck in der Lehrlingsausbildung. Nur eine oder einer von 100 Beschäftigten in der Branche ist Lehrling in Berufen wie Applikationsentwicklung und Coding oder Informationstechnologie-Systemtechnik. Damit ist die Branche Schlusslicht in der Lehrlingsausbildung.

Erwachsenenbildung

Die AK setzte 2023 einen interessenpolitischen Schwerpunkt auf die Erwachsenenbildung, die in Österreich seit Jahren chronisch unterdotiert ist. Gefordert wurden insbesondere eine Valorisierung und Aufstockung der öffentlichen Mittel in der Erwachsenenbildung sowie die Einrichtung eines unternehmensfinanzierten Aus- und Weiterbildungsfonds. Die AK Aktivitäten waren (teilweise) von Erfolg gekrönt: Im Bundesbudget erfolgte eine Erhöhung der Mittel und mit Jahresende eine Verlängerung und Mittelaufstockung für die Initiative Erwachsenenbildung.

Das fordert die AK

- Ausbau von Kindergartenplätzen und Erweiterung der Öffnungszeiten.
- Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz ab dem ersten Lebensjahr sowie ein zweites kostenloses Kindergartenjahr.
- Bedarfsgerechte Schulfinanzierung und Schulentwicklung mit dem AK-Chancen-Index.
- Ausbau der Ganztagschulen: mehr Plätze, mehr Qualität.
- Einrichtung von Kompetenzzentren in der Lehre.
- Reform der Matura: weg vom Bulimielernen – hin zu mehr Anerkennung und Nachhaltigkeit.
- Berufsorientierung als eigener Gegenstand in allen Schulformen.
- Bedingungen und Qualität der Lehrausbildung verbessern.

Gendergerechtigkeit bleibt ein „Bohren harter Bretter“ – aber die AK bohrt weiter!

Die Rechte von Frauen und ihre Gleichbehandlung in Erwerbsleben und Gesellschaft bleiben im Fokus der AK Arbeit. Wir treten gegen Rückschritte in der Geschlechtergerechtigkeit und für die wirtschaftliche Unabhängigkeit von Frauen ein. Das Schließen der Lohnschere, der Ausbau der Elementarbildung und die partnerschaftliche Teilung von unbezahlter Sorgearbeit sind wichtige Stellschrauben. Gute Jobchancen für alle Frauen – auch für Migrantinnen, Frauen mit Behinderung oder entmutigte Frauen – sind nach wie vor unser Ziel.

Neuerung für Eltern und pflegende Angehörige

Österreich hat die EU-Richtlinie zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige verspätet umgesetzt. Neue Regelungen im Bereich Mutterschutz und Väterkarenz sind Ende 2023 sehr rasch in Kraft getreten. Die AK hat u.a. die Komplexität und daraus resultierende Unsicherheiten für Eltern thematisiert und Verbesserungsvorschläge eingebracht. Positive Neuerungen gab es bei der Pflegefreistellung, die nun ein größerer Personenkreis in Anspruch nehmen kann.

Weiblich – arbeitslos – entmutigt

Trotz Arbeitskräftebedarf geben viele Frauen die Suche nach einem Job auf. Diese Frauen – auch als „Stille Reserve“ bezeichnet – würden gerne arbeiten, es fehlt ihnen aufgrund der Bedingungen am Arbeitsmarkt aber jede Perspektive auf eine passende Stelle. Oft ist das Fehlen von Kinderbetreuungsplätzen der Grund, dass Frauen kurzfristig bei einem Jobangebot nicht zur Verfügung stehen. Im März 2023 präsentierte die AK eine Studie mit konkreten Änderungsvorschlägen zu diesem Thema.

Geschlechtsspezifische Lohnschere schließen

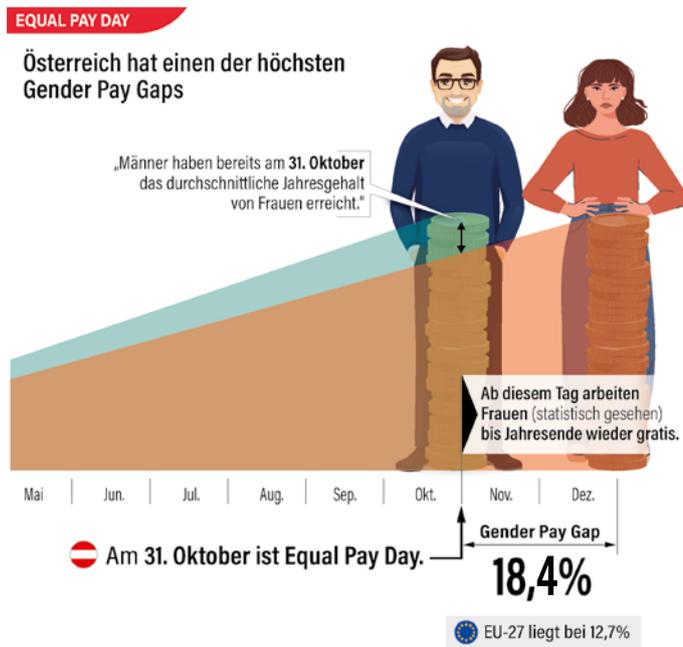
Die AK fordert seit Jahren eine Stärkung der Lohntransparenz, um die geschlechtsspezifische Lohnschere zu schließen. Seit Mitte 2023 ist die EU-Richtlinie zur Lohntransparenz in Kraft. Für Österreich eine große Chance, um faire Entlohnung für Frauen voranzutreiben. Die AK fordert daher eine rasche Umsetzung. Lohnfairness muss für alle Beschäftigten gestärkt werden. In der neu einzurichtenden nationalen Monitoringstelle müssen die Sozialpartner:innen aktiv mitgestalten.

STOPP zu sexueller Belästigung

Alarmierend viele Arbeitnehmer:innen erfahren sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz. Besonders betroffen sind weibliche Lehrlinge und Praktikantinnen sowie Frauen in prekärer Beschäftigung. Daher wurde die Unterstützung für junge Frauen und Mädchen im Projekt Act4Respect erweitert. Breite Resonanz hatte eine Social Media-Kampagne: 16 Kurzvideos zeigten anonymisierte Fälle von sexueller Belästigung und wiesen auf die Verantwortung der Arbeitgeber:innen bei Prävention und Schutz der Opfer hin.

Erfolg beim Ausbau der Elementarbildung

Die Sozialpartner:innen und die IV setzen sich vehement für einen qualitativvollen und flächendeckenden Ausbau der Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsplätze ein. Ein gemeinsamer Forderungskatalog wurde beim Kinderbetreuungsgipfel im Jänner 2023 präsentiert. Der Erfolg dieser Initiative war eine Zusage der Bundesregierung, 4,5 Milliarden Euro in den Ausbau der Elementarpädagogik zu investieren sowie einen Teil dieser Mittel im Finanzausgleich vorzusehen.



↑
Am 31. Oktober 2023 war Equal Pay Day in Österreich. Ab diesem Tag arbeiten Frauen – statistisch gesehen – gratis. Österreich hat mit 18,4 Prozent einen der höchsten Lohnunterschiede, also einen der höchsten Gender Pay Gaps in der EU. Im Schnitt beträgt der Gap in der EU 12,7 Prozent.

Das fordert die AK

- **Ausbau der Kinderbetreuung und Kinderbildung**
Es braucht mindestens eine Milliarde Euro mehr pro Jahr für mehr Plätze, längere Öffnungszeiten sowie einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Geburtstag des Kindes.
- **Faire Verteilung von bezahlter und unbezahlter Arbeit**
Die AK fordert effektivere Anreize zur partnerschaftlichen Teilung und damit zur Erhöhung der Väterquote bei der Kinderbetreuung. Auch eine Erhöhung der Mindestanteile für Väter beim Bezug des Kinderbetreuungsgeldes ist wichtig.
- **Umsetzung der Lohntransparenzrichtlinie**
Lohntransparenz ist ein wichtiger Hebel, um die große geschlechtsspezifische Lohnschere zu schließen und faire Entlohnung für Frauen zu stärken. Die AK fordert eine rasche und vollständige Umsetzung.
- **Hürden beim Kinderbetreuungsgeld abschaffen**
Bürokratische Hürden für Eltern und die hohe Komplexität sollen wegfallen, und es braucht Rechtssicherheit und Klarheit.
- **Sexuelle Belästigung stoppen**
Arbeitgeber:innen müssen einen sicheren und respektvollen Arbeitsplatz für alle Mitarbeitenden schaffen. Es braucht Präventionsmaßnahmen, Unterstützungsstrukturen für Betroffene und ein klares Vorgehen gegen Täter:innen bei sexueller Belästigung im Betrieb.

Sichere und gesunde Arbeit für alle Arbeitnehmer:innen

Die Humanisierung der Arbeit ist unser Grundanliegen. Die AK tritt für eine gesunde, sichere und menschengerechte Gestaltung von Arbeitsplätzen, der Arbeitsumgebung und der Arbeitsorganisation ein. Wir beraten und schaffen Bewusstsein für Risiken und Gefahren am Arbeitsplatz. Wir treiben die Themen Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz gezielt politisch voran, um die Interessen der Arbeitnehmer:innen durchzusetzen.

241.724

Gesamtauflage des vierteljährlich erscheinenden Magazins „Gesunde Arbeit“.

67.516

Seitenaufrufe auf www.gesundearbeit.at

Nationale Strategie „Gesundheit im Betrieb“

Die AK vertrat gemeinsam mit dem ÖGB im Rahmen der Nationalen Strategie „Gesundheit im Betrieb“ die Interessen der Arbeitnehmer:innen bei der Forcierung des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM). Arbeitnehmer:innenschutz, Betriebliche Gesundheitsförderung und Betriebliches Eingliederungsmanagement sollen unter dem Dach des BGM zu einer besseren Vernetzung und Kooperation sowie zu standardisierten Beratungsangeboten und strukturierten Informationen führen. 2023 wurde der erste Ergebnisbericht „Zielsteuerungssystem Gesundheit im Betrieb“ veröffentlicht.

Sicher topinformiert: „Gesunde Arbeit“

Das Magazin „Gesunde Arbeit“ erschien 2023 viermal mit eigenen Bundesländerausgaben und 241.724 Exemplaren. Schwerpunkte waren „Inklusion und Teilhabe am Arbeitsplatz“, „Klimakrise und Arbeitnehmer:innenschutz“, „Die Psyche entlasten!“ und „Arbeitsdruck ohne Ende“.

Die Website www.gesundearbeit.at verzeichnete 67.516 Aufrufe bei 42.687 Besuchen. Rund 55 Prozent der Besuche entfielen auf mobile Endgeräte. Der monatliche e-Newsletter „Infos zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeit“ wurde an 1.947 Abonnent:innen versandt.

„Gesunde Arbeit“ auf Social-Media wächst weiter

Die Lösungswelt „Gesunde Arbeit“ ist die innovative Zusammenführung von Themen zu Sicherheit und Gesundheit in der Arbeitswelt. „Gesunde Arbeit“ startete 2021 mit eigenen Social Media-Kanälen. 2023 konnten die Zugriffe überall gesteigert werden: Auf Facebook waren es 6.235 Follower:innen bei einer Reichweite von 393.289 Personen. Auf X (vormals Twitter) gab es 5.341.000 Impressionen und 1.285 Follower:innen, die Videos wurden 5.651 Stunden lang angesehen. YouTube diente als Plattform für 321 Videos mit über 16.400 Aufrufen.

Arbeitnehmer:innenschutz in der EU

Die Arbeiterkammer engagierte sich 2023 im „Beratenden Ausschuss für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz“ der EU-Kommission. Schwerpunkte bildeten die Aktualisierung der Richtlinien der Bildschirmarbeit, Arbeitsstätten und Chemikalien. Auch in der EU-Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz wirkte die AK mit und war in Arbeitsgruppen der nationalen Arbeitnehmer:innenschutzstrategie 2021–2027 aktiv. Zudem startete die Kampagne „Sicher und gesund arbeiten in Zeiten der Digitalisierung“.

Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Arbeiterkammer ist Partnerin des „Österreichischen Netzwerks Betriebliche Gesundheitsförderung“ (BGF). Im Jahr 2023 wurden 548 Erst- und Wiederverleihungen von Gütesiegeln für den Zeitraum 2024 bis 2026 zuerkannt. Das Netzwerk verlieh zudem im Frühjahr 2023 an insgesamt 27 Betriebe den BGF-Preis. Der Sonderpreis der AK wurde an die Haberkorn GmbH aus Vorarlberg vergeben.

Website „Arbeit und Alter“ im neuen Glanz

Gute Arbeitsbedingungen und lebensphasenorientierte Beschäftigung erleben durch den spürbaren demografischen Wandel einen Aufschwung. Genau der richtige Zeitpunkt für den Relaunch von „Arbeit und Alter“. Arbeiterkammer, IV, WKÖ und ÖGB bieten hier gemeinsam Tipps und Lösungen für alterns- und altersgerechtes Arbeiten im Betrieb an. Die vier Handlungsfelder „Führung“, „Gesundheit“, „Weiterbildung“ und „Organisation“ helfen, um für alle Generationen gute Arbeitsbedingungen zu schaffen. Ein Besuch lohnt sich: www.arbeitundalter.at.

Das fordert die AK

- **Mehr Arbeitsinspektor:innen**
Um die Schutzgesetze besser zu überwachen, sind zusätzlich 50 Arbeitsinspektor:innen notwendig. Arbeitgeber:innen, die die Gesundheit der Beschäftigten aufs Spiel setzen, sind streng zu strafen.
- **Etablierung von Arbeits- und Organisationspsycholog:innen**
Arbeits- und Organisationspsycholog:innen sind als gleichberechtigte Präventivfachkräfte aufzuwerten.
- **Manuelle Handhabung von Lasten wirksam regeln**
Schaffung einer Durchführungsverordnung zur manuellen Handhabung von Lasten samt verbindlicher Obergrenzen für das Bewegen von Lasten.
- **Risikobasierte Grenzwerte**
Die AK tritt bei gesundheitsschädigenden Arbeitsstoffen für einen raschen Umstieg von TRK-Werten auf risikobasierte Grenzwerte ein.
- **Schutz vor Hitze am Arbeitsplatz**
Abgestufte Schutzmaßnahmen ab 25 Grad Celsius in Innenräumen und bei Arbeiten im Freien. In letzter Konsequenz muss es bezahlt hitzefrei geben.
- **Erweiterung der Kompetenz der AUVA**
Erweiterung des gesetzlichen Präventionsauftrages für die AUVA über das Unfallgeschehen hinaus – auch für arbeitsbedingte Erkrankungen.
- **Keine weiteren Kürzungen des Unfallversicherungsbeitrages.**

gesunde arbeit ÖGB AK

RÄUMEN WIR BARRIEREN WEG
Inklusion und Teilhabe am Arbeitsplatz

Inklusion Es braucht mehr als „nur“ Barrierefreiheit! Seite 12	Gesundheit Die Selbstregulation des Barrierebewusstseins! Seite 21	Ganz normal Für Menschen mit Problemen – Sich tun mit dem Wegscheiter! Seite 31
---	---	--

Service und Beratung für Arbeitnehmervertreter:innen

Die AK Expert:innen beraten Betriebsrät:innen und Arbeitnehmer:innenvertreter:innen im Aufsichtsrat vorwiegend in wirtschaftlichen Angelegenheiten. Sie arbeiten dabei eng mit den Gewerkschaften zusammen und bieten umfangreiche Beratungs- und Weiterbildungsangebote sowie Serviceleistungen an. Um die aktuellen Problemlagen der Beschäftigten in den Betrieben zu evaluieren, werden regelmäßig Befragungen und Studien durchgeführt. Die AK Beratung steht Arbeitnehmer:innenvertreter:innen kostenlos zur Verfügung.

Stärkung der Wirtschaftskompetenz

Eine wichtige Voraussetzung, die Rechte der betrieblichen Mitbestimmung auszusüßöpfen und auf Augenhöhe mit der Geschäftsführung zu kommunizieren, ist eine umfangreiche Kenntnis über die wirtschaftliche Situation von Unternehmen. Vor allem in den Aufsichtsräten von Kapitalgesellschaften kommt der Arbeitnehmer:innenvertretung neben mehr Verantwortung auch mehr Gestaltungsspielraum zu.

50

Branchenanalysen

4

IFAM-Webblounges mit rund 700 Teilnehmer:innen

239

Seminare mit 5.892 Teilnehmer:innen

Neue Services für unsere Zielgruppen

Im Jahr 2023 wurden Zielgruppen, die traditionell keine starke Verbindung zu Gewerkschaften oder AK haben und unterdurchschnittlich an den AK Wahlen teilnehmen, mit Aktivitäten vermehrt serviciert. Dabei wurden neue Wege der Zielgruppenansprache entwickelt. Etwa durch regelmäßige Besuche in unorganisierten Betrieben, um den Beschäftigten die Services der AK näher zu bringen.

Sozialpolitische Beratungen

Im Jahr 2023 haben die Arbeiterkammern über 1.000 sozialpolitische Beratungen für Gewerkschaftssekretär:innen, Betriebsrät:innen und Personalvertreter:innen durchgeführt. Thematisch standen vor allem Fragen zum Arbeitsverfassungsrecht, zu Umstrukturierungen, zur Arbeitszeit und zum Datenschutz in der Arbeitswelt im Vordergrund.



Gezielte Förderung von Qualifikationen

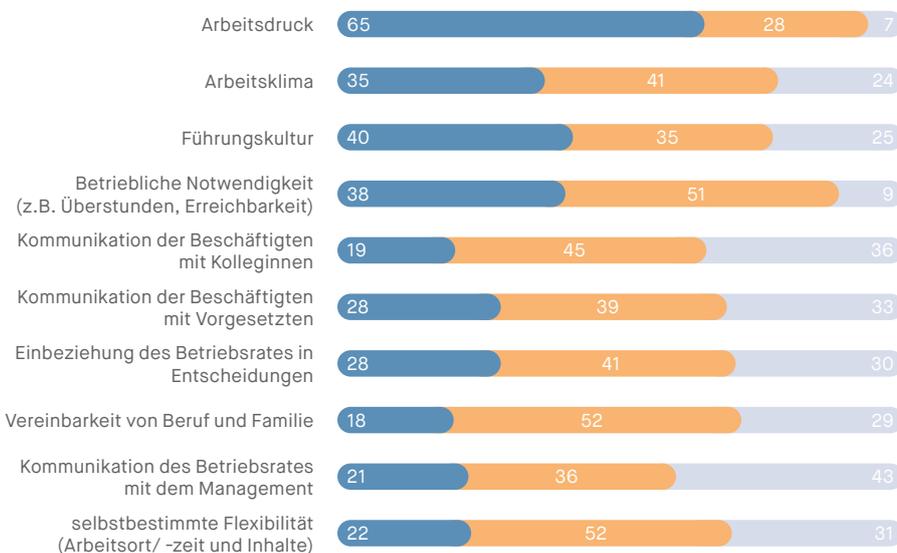
Die AK bietet umfangreiche Services sowie Aus- und Weiterbildungsangebote für überbetriebliche und betriebliche Interessenvertreter:innen an, um die Zusammenarbeit von Gewerkschaften und Arbeitnehmervertreter:innen zu fördern. Die gezielte Weiterbildung wurde 2023 in einem breiten Mix aus Präsenz- und Online-seminaren weiter ausgebaut. Zudem wurden von der AK auch Lehrgänge und Spezialausbildungen für unterschiedliche Zielgruppen durchgeführt.

AK Branchenreports 2023

Die AK Branchenreports untersuchen regelmäßig die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft anhand veröffentlichter Jahresabschlüsse. Im Jahr 2023 wurden unter anderem folgende Branchenanalysen durchgeführt:

- Banken
- Elektroindustrie
- Energieversorgungsunternehmen
- Gütertransport
- Handel
- Holzindustrie
- Kunststoffindustrie
- Metallindustrie
- Nahrungs- und Genussmittelindustrie
- Sozialbereich
- Versicherungen

STRUKTURWANDELBAROMETER AK/ÖGB/IFES 2023



- sehr/eher negative Entwicklung
- gleich geblieben
- sehr/eher positive Entwicklung

← Das Strukturwandelbarometer ist eine Studie, die von IFES im Auftrag von AK und ÖGB jährlich durchgeführt wird. Dabei werden Vorsitzende des Betriebsrates befragt, welche Änderungen sie in den Arbeitsbedingungen, in der Mitbestimmung sowie bezüglich wirtschaftlicher Faktoren bemerken. 2023 haben beim Strukturwandelbarometer rund 2.000 Personen teilgenommen.

Die AK ist #deineStimme. Und #deineStimme macht dich stark.

Auch 2023 war kein einfaches Jahr für unsere Mitglieder: Die Teuerungskrise, die Nachwirkungen von Corona und Kriege haben viele Spuren hinterlassen. Umso wichtiger war der Einsatz der AK für soziale Sicherheit und für einen gut ausgebauten Sozialstaat. Wir haben es den Mitgliedern versprochen und es auch gehalten: „Verlass dich drauf: Die Arbeiterkammer ist #deineStimme für soziale Gerechtigkeit und Zusammenhalt in Österreich.“



Kampagne #deineStimme

Die Gewichtigkeit und Stärke jedes einzelnen Mitglieds in den werblichen Fokus zu rücken, das war unser Kampagnenziel 2023. Thematisch stand das Recht auf ordentliche Arbeitsbedingungen im Vordergrund. Aspekte wie soziale Gerechtigkeit, Geschlechtergerechtigkeit, faire Finanzierung staatlicher Leistungen, Bewältigung der Digitalisierung, Bekämpfung der Teuerung etc. wurden dabei thematisiert. Ziel war es, das Bewusstsein der Beschäftigten dafür zu stärken, dass sie Mitglieder der Arbeiterkammer sind und dass mit dieser – auf Solidarität basierenden Tatsache – sowohl politisch als auch in konkreten Situationen Vieles erreicht werden kann.

Hohe Interaktion auf TikTok

Auf TikTok kommunizieren wir mit jungen Arbeitnehmer:innen zu den Schwerpunkten Services und Interessenpolitik. Im Jahr 2023 hat sich die Zahl der Follower:innen auf 75.666 Personen erhöht. Rund 13 Millionen Menschen erreichten wir auf dieser Plattform mit Videos. Besonders hohes Interesse gab es an den Themen Minusstunden, Pappmonat, Steuern und Preisvergleiche.

Video-Boom auf Instagram

Auf Instagram erfreuen sich Videos immer größerer Beliebtheit. Darauf setzte auch die AK und erklärte in Reels komplexe Themen leicht und verständlich für eine junge Zielgruppe. Die höchste Reichweite erzielte ein Video zum Equal Pay Day 2023. Insgesamt wurden die Interaktionen auf dem AK Account um 100 Prozent gesteigert. Die Anzahl der Follower:innen stieg auf 17.000.



Rekordreichweite auf Facebook

Auf Facebook wurde die Reichweite mit 6,6 Millionen um 43 Prozent gesteigert. Insgesamt konnten die Beiträge 212.800 Interaktionen mit 128.000 Follower:innen generieren. Erfolgreichster Content war ein Info-Posting zu Urlaubstagen mit der Rekordreichweite von 2,3 Millionen. Hohe Aufmerksamkeit erreichten vor allem Beiträge zu AK Fällen aus dem Arbeitsrecht.

Kennzahlen 2023

20,6 Mio.

Besuche auf der AK Website, davon 17 Mio. Besuche der AK Online Rechner

4,7 Mio.

Versand und Downloads von Broschüren und Foldern

Die AK auf Social Media

4,7 Mio.

Impressions auf X (früher Twitter) und 22.885 Follower:innen

9,9 Mio.

Reichweite auf **Instagram** mit 100.159 Interaktionen und 44.512 Follower:innen

6,4 Mio.

Aufrufe des AK **Youtube**-Channels

18,4 Mio.

Reichweite auf **Facebook** mit 649.520 Interaktionen und 277.364 Follower:innen

83.113

TikTok-Follower:innen

1,2 Mio.

Impressions auf **LinkedIn** mit 30.675 Follower:innen

Starker Zuwachs auf LinkedIn

Auf LinkedIn informiert die AK mit Service-Content rund um arbeitsrechtliche Anliegen. Die Anzahl der Follower:innen ist rasant gestiegen und hat sich auf 28.000 vervielfacht. Insgesamt 1,2 Millionen Impressions verzeichneten die Beiträge der AK auf LinkedIn. Zu den Top-Beiträgen gehörten Postings rund um die Arbeitszeitverkürzung, den All-In-Vertrag und diverse Fälle aus dem Arbeitsrecht.

Unterstützte Einrichtungen

Institut für Historische Sozialforschung (IHSF)

Das IHSF konzentriert seine Tätigkeit auf die Erforschung und Vermittlung österreichischer Gesellschaftsgeschichte seit 1848. Zusätzlich fungiert das Institut als Archiv der Arbeiterkammer Wien mit einem Sammlungsschwerpunkt zur Geschichte der Arbeiterbewegung und als Geschäftsstelle zweier Wissenschaftsfonds.

→ **wasbisher.geschah.at**

Gemeinsam mit der Universität Wien hat das IHSF [wasbisher.geschah.at](https://www.wasbisher.geschah.at) entwickelt, eine Social Media-basierte Onlineplattform zur niederschweligen Geschichtsvermittlung. Das Portal hat sich erfolgreich etabliert und auf Instagram 16.000 Follower:innen.

→ **Theodor Körner Fonds und Edith Saurer Fonds**

Nach erfolgreicher Reorganisation des Theodor Körner Fonds wurde 2023 zum dritten Mal in Folge ein Call for Applications durchgeführt. Unter 250 Einreichenden wurden 19 Auszeichnungen vergeben.

→ **Ausstellung „Codename Mary“**

In Kooperation mit der Universität Wien wurde eine Ausstellung des Freud Museums London über die Psychoanalytikerin, Mäzenin und Fluchthelferin Muriel Gardiner übernommen. Die Ausstellung war 2023 an der Universität Wien zu sehen und wandert 2024 zum ÖGB, zur AK Kärnten und zur AK Steiermark.

→ **Veranstaltungsreihe**

Die IHSF-Veranstaltungsreihe wurde 2023 mit zwölf Vorträgen und Buchpräsentationen in der FAKTory und in der AK Bibliothek fortgesetzt und verzeichnete über 900 Besucher:innen. Die Themen reichten von der Geschichte der Wehrpflicht über das Wiener Gemeindebauprogramm bis zur Geschichte des Radios.

Momentum Institut

Das 2019 gegründete Momentum Institut versteht sich als ökosozialer Think Tank der Vielen. Es stellt ein Gegengewicht zu den von Unternehmen und Vermögenden finanzierten Think Tanks dar. Das Institut arbeitet inhaltlich völlig unabhängig. Im Jahr 2023 standen inhaltliche Analysen zu den Themen Teuerungskrise, Ungleichheit, Klimakrise, Steuern und Förderungen im Vordergrund. Die Ergebnisse wurden zusammen mit wirtschaftspolitischen Empfehlungen auf sozialen und klassischen Medien verbreitet. Die Medienpräsenz des Instituts erreichte 2023 einen Höchstwert.

WIIW

Das 1972 gegründete Wiener Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche fokussiert seine Forschungsschwerpunkte auf die Analyse der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung Zentral-, Ost- und Südosteuropas und in die wirtschaftliche Entwicklung der EU. Das WIIW hat für die AK im Jahr 2023 Studien zur Fiskalpolitik in der EU (z.B. zur Ausgestaltung eines EU-Klimainvestitionsfonds) und die wirtschaftspolitischen Maßnahmen gegen die Teuerungskrise in osteuropäischen Ländern erstellt.

ICAE

Das 2009 gegründete Forschungsinstitut für die Gesamtanalyse der Wirtschaft (ICAE) an der Johannes Kepler Universität Linz versteht ökonomische Entwicklung als komplexes Zusammenspiel unterschiedlicher Einflussfaktoren. Die Analysen betreffen die Bereiche Plurale Ökonomie, Wirtschaftspolitik und Ökonomie und Gesellschaft. Die AK beauftragt am Institut Untersuchungen zur Vermögenskonzentration und zu den sozialen Netzwerken der Milliardär:innen.

Institut für Wirtschaftsforschung

Das 1927 gegründete Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO) setzt den Schwerpunkt seiner ökonomischen Analysen auf die Gesamtwirtschaft, Arbeit und Soziales, Industrie und Innovation, Klima- und Regionalpolitik. Arbeiterkammer und Sozialpartner bauen ihre Arbeiten vielfach auf Forschungsergebnisse des und Beratung durch das Institut auf. Im Jahr 2023 spielten dabei Fragen der Entwicklung von Inflation und Einkommen, Arbeitskräfteknappheit und Arbeitskräftepotenziale, Umverteilung durch den Staat sowie Konjunktur eine zentrale Rolle.



BFI Österreich

Beim BMBWF konnte eine rückwirkende Erhöhung der Fördervereinbarung für das Jahr 2023 sowie des Fördersatzes für das Programm „Berufsmatura: Lehre mit Reifeprüfung“ erreicht werden. Aufgrund des wachsenden Angebots von Online-Kursen wurden diese separat in die zentrale Kursdatenbank und Kursuche auf www.bfi.at aufgenommen. Die vom BFI eingereichten Qualifikationen Fachtrainer:in Digital- und Junior Software Developer:in wurden im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) auf HTL-Niveau zugeordnet. Zum Entwurf eines Bundesgesetzes zur höheren beruflichen Bildung wurde eine Stellungnahme abgegeben.

Verein für Konsument:inneninformationen

Der VKI hat 2023 rund 45.000 Erstberatungen und 14.100 Rechtsberatungen durchgeführt. In rund 1.000 Fällen wurde außergerichtliche Rechtshilfe für Konsument:innen gegeben. Die Erfolgsquote lag bei rund 70 Prozent. Der VKI hat 2023 insgesamt über 250 Verfahren, 16 Sammelklagen und 76.000 Konsument:innen in diversen Sammelaktionen betreut. Die Anzahl der Tests wurde auf 122 gesteigert. Erfolgreich läuft das Projekt „KONSUMENT in der Schule“: Lehrer:innen aus ganz Österreich bekommen KONSUMENT-Ausgaben für die Vermittlung von Konsumentenschutzthemen im Unterricht.



←

Ehrung der Preisträger:innen des Theodor Körner Fonds im Juni 2023 im Bildungszentrum der AK Wien.

Finanzieller Leistungsumfang der Bundesarbeitskammer

in Mio. €	2023
Geschäftsführungsbeitrag BAK-Geschäftsführungsbeitrag der Länderkammern an AK Wien (ohne den fiktiven Geschäftsführungsbeitrag der AK Wien von 4,239 Mio. €)	12,726
Sonstige Leistungen Öffentlichkeitsarbeit, Förderungen und Subventionen, Mitgliedsbeiträge, BAK-Publikationen, BAK-Büro Brüssel, Registrierung der nichtärztlichen Gesundheitsberufe, BAK Portal, AK-Net und Digitalisierungs-Offensive etc.	12,149
Gesamt	24,875

Subventionen der Bundesarbeitskammer

in Mio. €	2023
Momentum Institut – Verein für sozialen Fortschritt	0,970
Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO)	0,771
Institut für internationale Wirtschaftsvergleiche (wiiw)	0,127
ÖGB-Jugendprojekte	0,080
ÖIAT – Inst. für angewandte Telekommunikation für „Ombudsmann“ und „Watchlist Internet“	0,050
ÖGB für die Website „gesundearbeit.at“	0,045
Gesamtanalyse der Wirtschaft (ICAE) an der J. Kepler Universität Linz	0,040
Theodor Körner Stiftung	0,040
Restbetrag (Einzelpositionen jeweils unter 40 T€)	0,161
Gesamt	2,284



**#deineStimme
für die beste
Ausbildung**

Die AK vertritt deine Rechte.

Organisation & Selbstverwaltung

- 58 Die Organisation der
Bundesarbeitskammer
- 61 Anträge & Beschlüsse

Die Organisation der Bundesarbeitskammer

Um möglichst nahe bei den Mitgliedern sein zu können, gibt es in jedem Bundesland eine Kammer für Arbeiter und Angestellte. Welche Arbeiterkammer Ansprechpartner für das jeweilige Mitglied ist, hängt nicht vom Wohnort, sondern vom Standort des Betriebes ab.

Die Dachorganisation

Die Dachorganisation der neun Arbeiterkammern ist die Bundesarbeitskammer (BAK). Ihr höchstes Gremium ist die Hauptversammlung. Diese besteht aus den neun AK Präsident:innen und weiteren 58 Kammerrät:innen aus allen Bundesländern. Die BAK befasst sich mit Angelegenheiten, die das gesamte Bundesgebiet oder mehrere Bundesländer betreffen. Sie nimmt ihre interessenpolitische Aufgabe unter anderem gegenüber Parlament und Ministerien wahr. Zuvor werden die Stellungnahmen der einzelnen Arbeiterkammern eingeholt und ein gemeinschaftliches Vorgehen festgelegt. Die Bürogeschäfte der Bundesarbeitskammer werden von der AK Wien besorgt. Der/die Direktor:in der AK Wien ist gleichzeitig Leiter:in des BAK Büros, seine/ihre Bestellung muss daher vom BAK Vorstand genehmigt werden.

Die Selbstverwaltung

Die Arbeiterkammer kann sich durch diese Struktur selbst verwalten und sich unabhängig von Regierung und Wirtschaft für ihre Mitglieder einsetzen („Selbstverwaltungskörper“). Das ist vom Gesetzgeber auch so gewollt. Voraussetzung dafür ist die gesetzlich definierte Mitgliedschaft. Abgesehen von den staatlich übertragenen Verwaltungsaufgaben sind die Kammern völlig autonom – der Staat darf keinerlei Weisungen erteilen. Die Arbeiterkammern unterliegen jedoch der staatlichen Aufsicht. Zuständiges Aufsichtsorgan ist das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Die Legitimation

Wofür sich die Arbeiterkammer als Interessenvertretung einsetzen soll, bestimmen die AK Mitglieder bei den AK Wahlen. Diese finden alle fünf Jahre statt. Je nach Wahlausgang werden die Vollversammlungen („Arbeitnehmer:innenparlamente“) der Arbeiterkammern mit Kammerrät:innen verschiedener Fraktionen besetzt.

MANDATSVERTEILUNG IN DEN ARBEITERKAMMERN DER BUNDESLÄNDER SEIT 2019



- **510 FSG**
plus 21 Mandate im Vergleich zu 2014
- **174 ÖAAB-FCG**
minus 11 Mandate
- **82 FA-FPÖ**
plus 1 Mandat
- **42 AUGÉ/UG**
minus 5 Mandate
- **32 sonstige Listen**
minus 6 Mandate

BAK Präsidium

- **Anderl Renate**
Präsidentin
- **Wieser Markus**
Vizepräsident
- **Goach Günther**
Vizepräsident
- **Zangerl Erwin**
Vizepräsident
- **Pessler Josef**
Vizepräsident

BAK Vorstand

Zusätzlich zu den
Präsidiumsmitgliedern

- Eder Peter
- Eiblmaier Sabine
- Heinzle Bernhard
- Lechner Alexander
- Mernyi Willi
- Michalitsch Gerhard
- Pammer Horst ^{ab 30.11.2023}
- Ruprecht Günther
- Schilcher Gerda ^{bis 31.10.2023}
- Seemayer Michael
- Stangl Andreas
- Teiber Barbara

**Beratend dem
Vorstand beigezogen****Wien**

Bröthaler Gerhard
Erdost Ilkim
Hruška-Frank Silvia
Schweitzer Tobias
Stilling Ines

Niederösterreich

Heise Bettina

Oberösterreich

Heimberger Andrea

Burgenland

Lehner Thomas

Steiermark

Bartosch Wolfgang ^{bis 30.6.2023}
Scheuch Johann ^{ab 1.7.2023}

Kärnten

Kißlinger Susanne

Salzburg

Schmidjell Cornelia

Tirol

Pirchner Gerhard

Vorarlberg

Keckeis Rainer ^{bis 30.6.2023}
King Eva ^{ab 1.7.2023}

**Geschäftsführung der
Bundesarbeitskammer**

Dirⁿ Hruška-Frank Silvia
Kammerbüro Wien

Delegierte zur BAK Hauptversammlung

Wien

- **FSG**
Pr Anderl Renate
VPr Assigal Regina
Birbamer Wolfgang
Freitag Alois
VPr Gruber Helmut
VPr Kniezanrek Erich
Letz Sabine
Mernyi Willi
Rudolph Erich
Samer Karin
VPr Teiber Barbara
Wadsack Andrea
- **ÖAAB/FCG**
Pörtl Friedrich
- **FA**
Rösch Bernhard
- **AUGE/UG**
Koller Vera

beratend beigezogen
DirStv Bröthaler Gerhard
BLt Erdost Ilkim
Dirⁱⁿ Hruška-Frank Silvia
BLt Schweitzer Tobias
BLt Stilling Ines

Niederösterreich

- **FSG**
VPr Pammer Horst
VPr Schilcher Gerda bis 31.10.2023
Slacik Patrick
Pr Wieser Markus
 - **ÖAAB/FCG**
VPr Hager Josef
Sterle Harald
 - **FA**
Scherz Gerhard
- beratend beigezogen**
Dirⁱⁿ Heise Bettina

Oberösterreich

- **FSG**
VPr Dietinger Harald
Eiblmaier Sabine
VPr Heitzinger Christine ab 8.11.2023
Kaiser Erich
Saminger Sandra
Schaller Hans-Karl
VPr Schober Elfriede bis 7.11.2023
Seemayer Michael
Woisetschläger Helmut
Pr Stangl Andreas
 - **ÖAAB/FCG**
Pöttinger Cornelia
 - **FA**
Knöll Gerhard
- beratend beigezogen**
Dirⁱⁿ Heimberger Andrea

Kärnten

- **FSG**
Pr Goach Günther
VPr Heitzer Ursula
VPr Loidl Gerald
VPr Rabitsch Ronald

beratend beigezogen
Dirⁱⁿ Kißlinger Susanne

Salzburg

- **FSG**
VPr Danninger Othmar
Djundja Georg
Pr Eder Peter
VPr Grandenti Hans-Peter
VPr Proschofski Gabriele

beratend beigezogen
Dirⁱⁿ Schmidjell Cornelia

Steiermark

- **FSG**
VPr Acko Gernot
VPr Berger Patricia
VPr Endthaller Franz
VPr Lechner Alexander
Pr Pessler Josef
Schachner Horst
 - **ÖAAB/FCG**
Ruprecht Günther
 - **FA**
Feldhofer Christian
- beratend beigezogen**
Dir Bartosch Wolfgang bis 30.6.2023
Dir Scheuch Johann ab 1.7.2023

Tirol

- **FSG**
Höfler Bernhard
- **ÖAAB/FCG**
VPr Rainer Klaus
Rupprecht Tanja
VPr Steinlechner-Graziadei Verena
VPr Stillebacher Christoph
Pr Zangerl Erwin

beratend beigezogen
Dir Pirchner Gerhard

Burgenland

- **FSG**
VPr Graf Bianca
Pr Michalitsch Gerhard
- beratend beigezogen**
Dir Lehner Thomas

Vorarlberg

- **FSG**
VPr Auer Manuela
- **ÖAAB/FCG**
Dietrich Friedrich
Lutz Jessica
Pr Heinzle Bernhard

beratend beigezogen

Dir Keckeis Rainer bis 30.6.2023
Dir King Eva ab 1.7.2023

Kontrollkommission

Kärnten

- VPr Loidl Gerald

Oberösterreich

- VPr Dietinger Harald

Salzburg

- VPr Proschofski Gabriele

Steiermark

- VPr Acko Gernot
- Feldhofer Christian (VorsStv.)

Tirol

- VPr Steinlechner-Graziadei Verena (Vors.)

Vorarlberg

- Dietrich Friedrich

Wien

- Koller Vera
- Wadsack Andrea

Anträge & Beschlüsse bei der 174. Hauptversammlung am 10.05.2023

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

FSG	DRR01	●	Sofortige Rücknahme der Arbeitsmarktprüfung bei Kurzarbeit in den ersten drei Monaten	FSG	09	●	Verbesserung der Übergangspflege – eine Entlastung für Arbeitnehmer:innen und ihre Familien
FA	DRR01	○	Mietprelsbremse und Preise runter	FSG	10	○	Gerechte Antworten auf den Arbeitskräftebedarf – Ein arbeitsmarktpolitisches Offensivprogramm im Sinne der Arbeitnehmer:innen
GEM	R01	●	30 Jahre EU-Binnenmarkt: Zahlreiche Krisen zeigen, dass es einer grundlegenden Neuausrichtung der Binnenmarktpolitik zugunsten der Arbeitnehmer:innen bedarf	FSG	11	●	Energieversorgung ist Daseinsvorsorge – Eine grundlegende Reform des EU-Strommarktdesigns ist notwendig
GEM	R02	●	Internationales Recht gegen Gewalt und Belästigung in der Arbeitswelt	FSG	12	●	Finanzausgleich: Verhandlungen für einen besseren Sozialstaat!
GEM	01	○	Umwandlung des Pendlerpauschales in einen Pendlerabsetzbetrag mit Ökobonus	FSG	13	●	Weiterbestand der steuerlichen Homeoffice-Regelungen
GEM	02	●	Soziale Arbeit anerkennen	FSG	15	●	In Erwachsenenbildung investieren
GEM	03	●	Die Klimakrise abwehren und das Leben der Arbeitenden verbessern	FSG	16	●	Rechtsanspruch auf bis zu 12 Schuljahre für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf
GEM	04	●	Die öffentliche Beschaffung sozial-ökologisch gestalten!	FSG	17	○	Für eine zeitgemäße Matura
GEM	05	●	Pensionskonto Gutschrift – Aufwertung	FSG	18	●	Mietendeckel jetzt!
FSG	02	●	Forderungen zur künftigen Organisation und Finanzierung des Gesundheitswesens	FSG	19	●	Leichtere Durchsetzung von Schadenersatz bei defekten Produkten
FSG	03	●	Den Beschäftigten überlassener Arbeitskräfte stärker in die Verantwortung nehmen	FSG	20	●	Änderungen bzw Ergänzungen im Grundpreisauszeichnungsgesetz
FSG	04	●	Mehr Ressourcen für das AMS und mehr Verantwortung der Unternehmen für eine erfolgreiche Vermittlung in gute Arbeitsplätze	FSG	21	●	Vernichtungsverbot neuwertiger Textilien
FSG	05	●	Ende der Gewalt an Frauen und Stärkung des Gewaltschutzes	FSG	22	●	Bessere Durchsetzbarkeit von OGH Urteilen
FSG	07	○	Pflegereform weiterdenken! Zusätzlicher Urlaub und Entgelterhöhung für alle Beschäftigten in der Gesundheitsversorgung, Langzeitpflege und im Sozialwesen	ÖAAB/ FCG	01	●	Gesetzliche Klarstellung der Regelung zur Angleichung der Kündigungsfristen der Arbeiter:innen an jene der Angestellten
FSG	08	●	Abschaffung von Scheinselbständigkeit und Erweiterung des Arbeitnehmer:innenbegriffs	ÖAAB/ FCG	02	●	Abschaffung der Teilzeit-Begünstigung für Arbeitgeber:innen gleicher Zuschlag für Mehrarbeit von Teilzeitbeschäftigten wie bei Vollzeitbeschäftigten

ÖAAB/ FCG	03	○ Anpassung der Normalarbeitszeit im Arbeitszeitgesetz	ÖAAB/ FCG	20	● Streichung von § 80 Abs. 5 EIWOG (Elektrizitätswirtschafts- und organisationsgesetz)
ÖAAB/ FCG	04	● Vordienstanrechnung für Leiharbeiter	FA	01	○ Anhebung steuerfreier Zuverdienst
ÖAAB/ FCG	05	○ Valorisierung des einkommensabhängigen Kinderbetreuungsgeldes	FA	02	● Erhalt der Möglichkeit der geblockten Altersteilzeit
ÖAAB/ FCG	06	● Covid-19-Sonderfreistellung für werdende Mütter!	AUGE/UG R02	○ Resolution: Nur eine ganzheitliche Demokratie kann die Demokratie sicherstellen!	
ÖAAB/ FCG	07	● Geblockte Altersteilzeit	AUGE/UG 01	○ Rechtsanspruch auf alle Arten der Altersteilzeit	
ÖAAB/ FCG	08	● Pflegestipendium: Einheitliche Förderung aller Auszubildenden	AUGE/UG 02	○ Verpflichtung zur Veröffentlichung des Gender-Pay-Gaps in Stellenausschreibungen	
ÖAAB/ FCG	09	● Weiterführung der Gesundheits- und Krankenpflege Schulen mit Diplomabschluss	AUGE/UG 03	● Umsetzung der ILO-190 Konvention	
ÖAAB/ FCG	10	● Krebs als Berufskrankheit anerkennen!	AUGE/UG 05	○ Sichere Anstellungsverhältnisse an den Universitäten	
ÖAAB/ FCG	11	● Impfung als Schutz gegen Gürtelrose	AUGE/UG 07	● Steuergerechtigkeit	
ÖAAB/ FCG	12	○ Regionen stärken - durch digitale Chancengleichheit			
ÖAAB/ FCG	13	● Inflationsanpassung der Behindertenfreibeträge im Steuerrecht			
ÖAAB/ FCG	14	● Kostenloses Mittagessen für Berufsschüler:innen			
ÖAAB/ FCG	15	● Beisitzer:innentätigkeit bei Lehrabschlussprüfungen als betrieblicher Dienstverhinderungsgrund			
ÖAAB/ FCG	16	○ Studienbeihilfen: Gewährleistung der Kaufkraftherhaltung nur bei Valorisierung sämtlicher Beträge und Grenzen			
ÖAAB/ FCG	17	● Inkassokosten begrenzen und transparenter gestalten!			
ÖAAB/ FCG	19	● Einführung eines neuen gesetzlichen Parameters zur Anhebung der Mieten			

Anträge & Beschlüsse bei der 175. Hauptversammlung am 30.11.2023

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

FSG	R01	●	Wahlen zum Europäischen Parlament 2024 - Die Europäische Union für die arbeitenden Menschen weiterentwickeln	FSG	11	●	Arbeitsdruck senken: Evaluierung psychischer Belastungen stärken
FSG	R02	●	AK Beitrag nicht kürzen und gesetzliche Mitgliedschaft erhalten	FSG	12	●	Endlich bessere finanzielle Absicherung für freiwillige Einsatzkräfte!
FSG	R03	●	Initiative „Zukunft auf Schiene“	FSG	13	○	Recht auf Vollzeit einführen, statt Vollzeit durch Sanktionen erzwingen
FSG	R04	●	Nein zu Terror, Antisemitismus, Rassismus und Krieg	FSG	14	●	Es braucht eine starke Mitbestimmung beim Einsatz von Systemen mit Künstlicher Intelligenz am Arbeitsplatz!
FSG	01	○	Sozialstaat schützen, stärken und ausbauen	FSG	15	●	Preise runter! Für ein härteres Preis- und Wettbewerbsrecht sowie bundesweit einheitliche Regeln für die Fernwärme
FSG	02	●	Professionelle Pflege strukturell und nachhaltig stärken	FSG	16	●	Erhöhung der Stabilitätsabgabe für Banken
FSG	03	●	Nachhaltige und ausreichende Finanzierung des Gesundheitswesens	FSG	17	○	Anpassungen beim Pensionsabsetzbetrag
FSG	04	●	Forderung einer versichertenfreundlichen Vollziehung der Österreichischen Gesundheitskasse	FSG	18	○	Flugverkehr durch Reform der Flugabgabe gerechter besteuern
FSG	05	●	Abfertigung Neu: Betriebliche Vorsorgekassen dürfen nicht länger die Gewinner aus dem für die Arbeitnehmer:innen geschaffenen Anspruch sein	FSG	19	●	Ein kommunaler Investitionsfonds für den Klimaschutz
FSG	06	○	Vom Jammern ins Tun Kommen: Regierung soll Rahmen für Fachkräfteoffensive der Unternehmen gestalten!	FSG	20	○	Klimakrise und Geschlechtergerechtigkeit
FSG	07	●	Medizinische Assistenzberufe – unterschätzte Berufsgruppen, deren Potentiale gehoben werden müssen	FSG	21	●	Vereinfachte Abwicklung Errichtung von Photovoltaikanlagen für Haushalte
FSG	08	●	Die Klimakrise heizt den Arbeitsmarkt an: Maßnahmen für eine klimafreundliche Arbeitsmarktpolitik	FSG	22	●	Resiliente Wasserversorgung in der Klimakrise absichern
FSG	09	○	Selbstbestimmte Weiterbildung muss weiterhin möglich sein: Daher Sicherung und Weiterentwicklung der Bildungskarenz	FSG	23	●	E-Control soll geplante Preisänderungen im Strom- und Gasmarkt im Voraus auf ihre Angemessenheit überprüfen
FSG	10	●	Einkommensgerechtigkeit gehört allen Arbeitnehmer:innen – EU-Richtlinie zu Lohntransparenz konsequent umsetzen	FSG	24	●	Bildungs- und Berufsorientierung intensivieren und verpflichtend in allen Schultypen anbieten
				FSG	25	●	Wirtschaftsbildung fächerübergreifend und projektorientiert vermitteln
				FSG	26	●	Zukunft der Fachhochschulen sichern – investieren statt aushungern

FSG	27	●	Wohnbauförderung rauf, Arbeitslosigkeit am Bau runter!	ÖAAB/ FCG	08	●	Datentransparenz, Selbstbestimmungsrecht und Datensicherheit bei der Datenerhebung aus PKW
FSG	28	●	Wohnungslosigkeit bis 2030 beenden	ÖAAB/ FCG	09	●	Wohnraumbeschaffung und Wohnraumsanierung wieder als Sonderausgaben im EStG aktivieren
FSG	29	○	Banken müssen Kreditnehmer:innen bei Zahlungsschwierigkeiten unterstützen	ÖAAB/ FCG	10	●	Umschuldungen bei Immobilienkrediten erleichtern
FSG	30	●	Mietpreisdeckel dringend reparieren und Wohnbonus einführen	ÖAAB/ FCG	11	●	Parktafeln für Mitarbeiter:innen von im sozial-psychiatrischen Bereich tätigen Dienstleistern
FSG	31	●	Eine umfassende Novellierung des Gesundheitsberuferegister-Gesetzes ist für eine sinnvolle Personalbedarfsplanung im Gesundheits- und Pflegebereich dringend notwendig	ÖAAB/ FCG	12	●	Lehrbetriebsförderungen überdenken!
FSG	32	●	Medikamentenversorgung sicherstellen	ÖAAB/ FCG	13	●	Änderung des Arbeits- und Sozialgerichtsgesetzes: Wahlgerichtsstände auch bei Kündigungs- und Entlassungsanfechtungen
FSG	33	○	Nahostkonflikt: Jugend durch politische Krisen begleiten und Demokratiebildung ausbauen	ÖAAB/ FCG	14	●	Beitragssatz für Abfertigung NEU endlich anheben!
ÖAAB/ FCG	01	○	Bekennnis zum Sozialstaat und zur Sozialpartnerschaft!	ÖAAB/ FCG	15	●	Pensionsvorschuss bis zur rechtskräftigen Beendigung des Pensionsverfahrens im Verwaltungsverfahren
ÖAAB/ FCG	02	○	Aussetzung der Mehrwertsteuer auf Grundnahrungsmittel und Preisstopp auf Lebensmittelpreise	ÖAAB/ FCG	16	●	Bessere Altersversorgung: Zusatzpension für alle Arbeitnehmer:innen!
ÖAAB/ FCG	03	●	Valorisierung der Pauschale für die auswärtige Berufsausbildung, Gewährung des Schulstartgeldes bis zum 18. Lebensjahr und Aufhebung der Kürzung des Familienbonus Plus ab dem 18. Lebensjahr!	FA	R01	×	45 Jahre sind genug
ÖAAB/ FCG	04	×	Verbesserte Pendlerförderung wieder einführen	FA	R02	●	Wege aus dem Pflege-Notstand
ÖAAB/ FCG	05	○	Einführung eines Haushaltssparbuchs mit gesetzlich geregelter Mindestverzinsung	FA	R03	●	starker Standort – attraktiver Arbeitsmarkt
ÖAAB/ FCG	06	×	„Modernes Raubrittertum“ der Mineralölwirtschaft über die Zapfsäulen stoppen	FA	R04	×	Gut gerüstet in die Zukunft
ÖAAB/ FCG	07	●	Tierhaltungskennzeichnung bei Fleisch	FA	01	×	Abkehr von der Gendersprache in Politik, Verwaltungen, Bildung, Medien und Gesetzgebung!
				FA	02	×	Sicherstellung einer weltanschaulich neutralen und entwicklungsadäquaten Sexualunterrichtes in den Volksschulen!

- Annahme einstimmig
- Annahme mehrheitlich
- Zuweisung einstimmig
- Zuweisung mehrheitlich
- × Abgelehnt

FA	03	○ Fairer Umgang der Geldinstitute mit Sparer und Kreditnehmer!
FA	04	○ Anhebung der Grenzen für steuerfreie Zuwendungen des Arbeitgebers
FA	05	× Sechste Urlaubswoche für alle ab dem 43. Lebensjahr
AUGE/UG R01		● Gegen jede Form des Antisemitismus!
AUGE/UG 01		● Gegen Greenwashing: Strenge Richtlinien für Unternehmen jetzt!
AUGE/UG 02		○ Sofortiger Stopp des Personalabbaus im AMS und ausreichend Ressourcen bei den Fördermitteln
AUGE/UG 03		● Hinweisgeber:innen vor Vergeltungsmaßnahmen schützen
AUGE/UG 04		○ Der Sozialstaat als Garant für die Demokratie
AUGE/UG 05		● Primäre Warnung der Bevölkerung per SMS
AUGE/UG 06		○ Energieversorgung ökologisch und sozial nachhaltig sicherstellen
AUGE/UG 07		○ Ersatz für dienstliche Aufwendungen der Beschäftigten



**#deineStimme
gegen
die Teuerung**

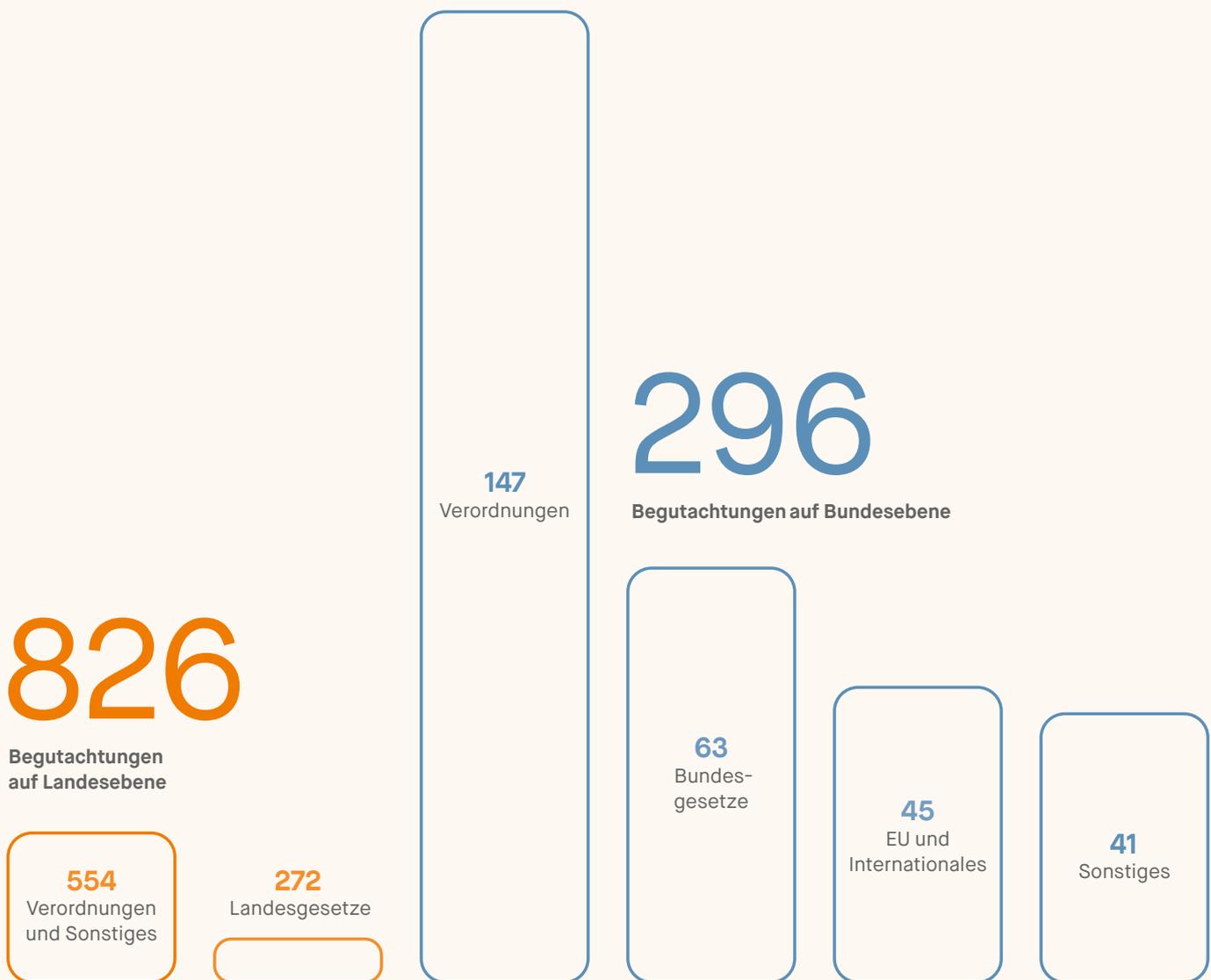
Die AK vertritt deine Rechte.

Begutachtungen von Gesetzen und Verordnungen

69	Wirtschaft
72	Soziales
74	Arbeitsrecht, Rechtsschutz
74	Bildung, Konsument:innen, Wohnen

1.122

Begutachtungen zu Gesetzen
und Verordnungen gesamt 2023



Wirtschaft

EU und Internationales

- EU-Konsultation: Neue Agenda für die Beziehungen der EU zu Lateinamerika und der Karibik
- Vorschläge für REPowerEU-Kapitel
- Stärkung des sozialen Dialogs auf EU- und nationaler Ebene
- Critical Raw Materials Act der Europäischen Kommission
- Rs C-116/23; österr. Vorabentscheidungsersuchen; VO 883/2004; Pflegekarenzgeld
- Richtlinie zur Bekämpfung der Korruption
- Halbzeitüberprüfung und Aufstockung des EU-Finanzrahmens 2021 bis 2027

Steuerrecht

- Business in Europe: Framework for Income Taxation – BEFIT Öffentliches Konsultationspapier
- Ausschussbegutachtung (294/AUA) – Steuersenkungen für Benzin und Diesel
- Einkommensteuerrichtlinien-Wartungserlass 2023
- Fossile Energieträger-Anlagen-Verordnung sowie Öko-IFB-Verordnung
- Videogestützte Online-Identifikation von Personen im Bereich der Bundesfinanzverwaltung und Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur dreizehnten Änderung der FinanzOnline-Verordnung 2006
- Protokollentwurf zur Abänderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Deutschland
- Richtlinien zur Normverbrauchsabgabe, motorbezogenen Versicherungssteuer und Kraftfahrzeugsteuer – 1. Wartungserlass
- Protokollentwurf zur Abänderung des Doppelbesteuerungsabkommens mit Bahrain
- Abgabenänderungsgesetzes 2023, CESOP-Umsetzungsgesetzes 2023 und Verordnungen
- Bundesgesetzes, mit dem das Wirtschaftliche Eigentümer Registergesetz geändert wird
- Start-Up-Förderungsgesetz
- FMA-Mindeststandards für Pensionskassen für die Vornahme einer Due Diligence
- Formulare Steuererklärungen 2023 – Körperschaftsteuer
- Formulare Steuererklärungen 2023 –

- Einkommensteuer, Arbeitnehmerveranlagung
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen über Nicht-Klimaschädliche Infrastrukturprojekte für Zwecke der Zinsschranke (Nicht-Klimaschädliche Infrastrukturprojekte-VO)
- UStR-Wartungserlass 2023
- Änderung der Sachbezugswerteverordnung (Arbeitgeberdarlehen | Ladekosten)
- Versicherungssteuergesetz-Informationspflichtenverordnung 2023 – VersSt-IPV 2023

Klima, Umwelt und Verkehr

- Schifffahrtsrechtsnovelle-Verordnung 2022
- EU-Abwasserrichtlinie
- Budapester Übereinkommen über den Vertrag über die Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt (CMNI)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Austro Control-Gebührenverordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft über die Begrenzung von Abwasseremissionen [...] der Trocknung pflanzlicher Produkte für die Futtermittelherstellung (AEV pflanzliche Nahrungs- und Futtermittel)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der für bestimmte Straßen ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Fahrverbotskalender 2023)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Altlastenatlas-VO geändert wird (2. Altlastenatlas-VO-Novelle 2022)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über Sachkundenschulungen zu antikoagulant Rodentiziden
- CO₂-Emissionsstandards für Busse und Lkw
- Bundesgesetz, mit dem das Abfallwirtschaftsgesetz 2002 geändert wird (AWG-Novelle Digitalisierung)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Verpackungsverordnung 2014 geändert wird

- (Verpackungsverordnung-Novelle 2023)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über das Pfand für Einweggetränkeverpackungen aus Kunststoff oder Metall (Pfandverordnung für Einweggetränkeverpackungen)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Eisenbahnkreuzungsverordnung 2012 – EisbKrV geändert wird
- EU-Richtlinie | Führerschein
- EU-Richtlinie | Erleichterung des grenzüberschreitenden Austauschs von Informationen über die Straßenverkehrssicherheit gefährdende Verkehrsdelikte
- EU-Richtlinie | Die unionsweite Wirkung bestimmter Fahrerlaubnisentzüge
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie betreffend die Berechnung des Anteils von Energie aus erneuerbaren Quellen 2023
- Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrlineingesetz geändert wird
- Verordnung des europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der VO (EG) Nr. 561/2006 hinsichtlich der Mindestanforderungen an Mindestfahrtunterbrechungen sowie die täglichen und wöchentlichen Mindestruhezeiten im Sektor des Personengelegenheitsverkehrs
- EU-Konsultation | EU-weites multimodales Reisen – neue Spezifikationen für Reiseinformationsdienste
- Bundesgesetz, mit dem das Verkehrsofferentschädigungsgesetz, [...] und die StVO 1960 geändert werden
- Strategisches Planungsdokument 2024-2030 des Klima- und Energiefonds
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Trinkwasserverordnung geändert wird
- EU-Fragebogen | Passenger Rights in Bus and Coach Transport
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Bundes-Umgebungslärmschutzverordnung geändert wird

- EK | Anpassung der EU-Richtlinie 96/53/EG zur Änderung der Maße und Gewichte im Straßenverkehr
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie, mit der die Zulassungsstellenverordnung geändert wird (14. Novelle zur ZustV)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über das Abfallende von feuerfesten Abfällen
- Integrierter nationaler Energie- und Klimaplan für Österreich – öffentlichen Konsultation
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesstraßenmautgesetz 2002 und das ASFINAG-Gesetz geändert werden
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über Ausnahmen vom Wochenend- und Feiertagsfahrverbot
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die [...] AEV Getränke erlassen wird und die Emissionsregisterverordnung 2017 und die Methodenverordnung Wasser geändert werden
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die AEV Petrochemie, die AEV Kunstharze, die AEV Wasch- u. Reinigungsmittel, die AEV Anorganische Chemikalien und die AEV Anorganische Düngemittel geändert werden
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie über die Festsetzung der Mauttarife (Mauttarifverordnung 2023)
- Richtlinie 92/106/EWG des Rates über die Festlegung gemeinsamer Regeln für bestimmte Beförderungen im kombinierten Güterverkehr zwischen Mitgliedstaaten
- Vorschlag für eine EU-Verordnung über Anforderungen an die kreislauforientierte Konstruktion von Fahrzeugen und über die Entsorgung von Altfahrzeugen
- Verordnung [...], mit der für die A 12 Inntalautobahn und die A 13 Brennerautobahn an bestimmten Samstagen im Winter 2024 ein Fahrverbot für Lastkraftfahrzeuge verfügt wird (Winterfahrverbotskalender 2024)
- Wasserversorgungsgesetz – WVVG

Wirtschaftspolitik

- Bundesgesetz, mit dem das Wirtschaftstreuhandberufsgesetz 2017 geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundes-Energieeffizienzgesetz 2023 erlassen wird und das Energie-Control-Gesetz geändert wird (Energieeffizienz-Reformgesetz 2023 – EEff-RefG 2023)
- Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den rechtlichen Schutz von Designs (Neufassung)
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Elektrotechnikzugang-Verordnung geändert wird
- Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 geändert wird (SNE-V 2018 – 2. Novelle 2023)
- Late Payments – Revision of EU rules
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Gewährung von Investitionszuschüssen für die Neuerrichtung, Revitalisierung & Erweiterung von Anlagen zur Erzeugung & Speicherung von Strom aus erneuerbaren Quellen
- Electricity market – reform of the EU's electricity market design
- Verordnung der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe über die Meisterprüfung für das Handwerk der Bäcker (Bäcker-Meisterprüfungsordnung)
- Bundesgesetz, mit dem zur Umsetzung der Gesellschaftsrechtlichen Mobilitäts-Richtlinie 2019/2121 ein Bundesgesetz über grenzüberschreitende Umgründungen von Kapitalgesellschaften in der Europäischen Union (EU-Umbringungsgesetz – EU-UmgrG) erlassen wird
- Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Tatbestände des Tiertransportgesetzes, für die durch Organstrafverfügung eine Geldstrafe eingehoben werden darf
- Green Deal Industrial Plan
- Verordnung der Wirtschaftskammer Österreich, mit der die Waffengewerbe-Befähigungsprüfungsordnung geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend die Statistik über die

Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe im Jahr 2023 (Agrarstrukturstatistik-Verordnung 2023)

- Verordnung der Bundesinnung Mode und Bekleidungstechnik, mit der die Meisterprüfungsordnung für das Handwerk der Textilreiniger, Wäscher und Färber geändert wird
- Verordnung der Bundesinnung der chemischen Gewerbe und der Denkmal-, Fassaden- und Gebäudereiniger, mit der die Meisterprüfungsordnung für das Handwerk der Schädlingsbekämpfung geändert wird
- Verordnung der Bundesinnung der Lebensmittelgewerbe über die Meisterprüfung für das Handwerk Getreidemüller (Getreidemüller-Meisterprüfungsverordnung)
- Verordnung der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie zur Gewährung von Investitionszuschüssen für die Errichtung oder Umrüstung von Anlagen zur Erzeugung von erneuerbarem Gas für das Jahr 2023 (EAG-Investitionszuschüsseverordnung-Gas)
- Bundesgesetz über die Einführung einer Versorgerverpflichtung für Gas aus erneuerbaren Quellen (Erneuerbares-Gas-Gesetz – EGG)
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie und des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die VO über brennbare Flüssigkeiten 2023 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Verordnung der Bundesministerin für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort über ein Gütesiegel für reglementierte Gewerbe, die keine Handwerke sind, geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Weingesetz 2009 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die DAC-Verordnung „Leithaberg“, die DAC-Verordnung „Rosalia“, die DAC-Verordnung „Traisental“, die DAC-Verordnung „Wiener Gemischter Satz“, die DAC-Verordnung „Wachau“, die DAC-Verordnung „Kremstal“, die Sektbezeichnungsverordnung, die Verordnung zur Durchführung von Marktordnungsmaßnahmen im Weinbereich, die Rebsortenverordnung, die

- Verordnung über das Genehmigungssystem für Rebpfanzungen und die Weinbezeichnungsverordnung geändert werden sowie die DAC-Verordnungen „Eisenberg“ und „Thermenregion“ neu erlassen werden (Weinrecht-Sammelverordnung 2022)
- Verordnung des Vorstands der E-Control über die Nachweise sowie die Überprüfung des Gasversorgungsstandards für geschützte Kunden in Österreich (Versorgungsstandard-VO 2023)
- Verordnungsentwurf zur Schaffung eines Rahmens für Maßnahmen zur Stärkung des europäischen Ökosystems für die Herstellung von Produkten mit Netto-Null-Technologien (Net Zero Industry Act – NZIA)
- Europäische Wasserstoffbank
- Verordnung der Bundesinnung der Hafner, Platten- und Fliesenleger und Keramiker, mit der die Meisterprüfung für das Handwerk Platten- und Fliesenleger (Platten- und Fliesenleger-Meisterprüfungsordnung) geändert wird
- Verordnung der EU-Kommission über die Anwendung des Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen
- Bundesgesetz, mit dem das ORF-Gesetz, die Fernmeldegebührenordnung, das Fernsprechentgeltzuschussgesetz, das Finanzausgleichsgesetz 2017, das KommAustria-Gesetz, das Kommunikationsplattformen-Gesetz und das Fernseh-Exklusivrechtegesetz geändert werden, ein ORF-Beitrags-Gesetz 2024 erlassen wird sowie das Rundfunkgebührengesetz und das Fernmeldegebührengesetz aufgehoben werden
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Durchführung virtueller Gesellschafterversammlungen erlassen wird
- Verordnung der Bundesinnung der Metalltechniker, mit der die Meisterprüfungsordnung für das Handwerk Metalltechniker für Schmiede und Fahrzeugbau geändert wird
- Öffentliche Konsultation zu einer Verordnung zur Festlegung des Auswahlverfahrens bei der Zuteilung von Frequenznutzungsrechten durch die Regulierungsbehörde – Auswahl-V 2023
- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über die Flexible Kapitalgesellschaft oder Flexible Company (Flexible Kapitalgesellschafts-Gesetz – FlexKapGG) erlassen wird und mit dem das GmbH-Gesetz [...] geändert werden
- Individuelle-Verbrauchserfassungs-Verordnung (EEff-IVEV)
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Änderung der Verordnung Schulprogramm für landwirtschaftliche Erzeugnisse
- Verordnung des Vorstands der E-Control über die Festlegung des Formats, der Struktur und der Gliederung des standardisierten Berichtswesens für Energieaudits und Managementsysteme bei verpflichteten Unternehmen
- Verordnung des Vorstands der E-Control über die Voraussetzung an die fachliche Qualifizierung der Energiedienstleisterinnen und Energiedienstleister nach dem EEffG
- Verordnung des Bundesministers für Finanzen zur Festlegung der Nutzungsentgelte für die Nutzung des Registers der wirtschaftlichen Eigentümer (WiEReG-NutzungsentgelteV)
- Verordnung der Bundesinnung der Metalltechniker, mit der die Meisterprüfungsordnung für das Handwerk Metalldesign geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Tierarzneimittelgesetz (TAMG) erlassen und das Arzneimittelgesetz, das Gesundheits- und Ernährungssicherheitsgesetz (GESG), das Lebensmittelsicherheits- und Verbraucherschutzgesetz (LMSVG) [...] geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Forstgesetz 1975 geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der Pauschaltarife für die Waldbrandbekämpfungskosten festgelegt werden (Waldbrand-Pauschaltarifverordnung – WaPV)
- Verordnung mit der die GAP-Strategieplan-Anwendungsverordnung und die Übertragungsverordnung Land- und Forstwirtschaft geändert werden
- Verordnung des Fachverbands Finanzdienstleister, mit der die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Wertpapiervermittler (Wertpapiervermittlerprüfungsordnung) geändert wird
- Verordnung des Fachverbands Finanzdienstleister, mit der die Befähigungsprüfung für das reglementierte Gewerbe Gewerbliche Vermögensberatung (Vermögensberatungsprüfungsordnung) geändert wird
- Gas-Marktmodell-Verordnung 2020
- Gas-Monitoring-Verordnung 2017
- Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Elektrizitäts-Energielenkungsdaten-Verordnung 2017 geändert wird (E-EnLD-VO – Novelle 2023)
- Verordnung des Vorstands der E-Control mit der die RfG Anforderungs-V geändert wird (RfG-Anforderungs-V – 1. Novelle 2023)
- Erdgas-Energielenkungsdaten-Verordnung 2017
- Verordnung, mit der die Aquakultur-Statistikverordnung 2012 geändert wird
- Entwurf des Land- und forstwirtschaftlichen Berufsausbildungsgesetzes 2023 – LFBAG 2023
- Verordnung des Vorstands der E-Control, mit der die Verordnung des Vorstands der E-Control über die Qualität der Netzdienstleistungen (NetzdienstleistungsVO Strom 2012, END-VO 2012) geändert wird
- Elektrizitäts-Monitoring-Verordnung 2022-Novelle 2023 (EMo-V 2022-Novelle 2023)
- Verordnung zur Konkretisierung der Bewertung und Anrechenbarkeit von Energieeffizienzmaßnahmen (Energieeffizienz-Maßnahmenverordnung – EEff-MV)
- Konsultation Netzentwicklungspläne 2023
- Sonstige Marktregeln Strom Informationsübermittlung und Clearing Version 4.1
- Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Allgemeine Prüfungsordnung, die Lebens- und Sozialberatungs-Verordnung, die Unternehmerprüfungsordnung und die Wertpapiervermittlungsverordnung geändert werden
- Strom-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2018 – Novelle 2024 (SNE-V 2018 – Novelle 2024)
- Mitteilung der EU Kommission – KMU-Entlastungspaket COM(2023)535 final

Wirtschaftswissenschaft

- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die

- Wertpapierfirmen-Stammdatenmeldeverordnung erlassen und die FMA-Incoming-Plattformverordnung geändert werden
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA) über aufsichtliche Regelungen für kleine und nicht verflochtene Wertpapierfirmen (Wertpapierfirmenverordnung – WPFV)
 - Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft und des Bundesministers für Finanzen, mit der die Verordnung über die Erstellung von Indizes der Preisentwicklung von Importen geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die FMA-Gebührenverordnung geändert wird
 - Verordnung des Bundesministers für Finanzen über die Abfrage von sensiblen Daten 2023 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012
 - Verordnung der Finanzmarktaufsicht, mit der die FMA-Kostenverordnung 2016 geändert wird
 - Finanzmarktaufsicht-Mindeststandards für Sonderkreditinstitute und AIFM für die Vornahme einer Due Diligence
 - Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Konjunkturstatistik im Dienstleistungsbereich geändert wird
 - Bundesgesetz mit dem das Transparenzdatenbankgesetz 2012 geändert wird (Zweite TDBG-Novelle 2023)
 - Verordnung der FMA über Parameter, die im Rahmen der Kriterien gemäß § 126 Abs. 5 BaSAG bei der Bemessung der Beiträge zum nationalen Abwicklungsfinanzierungsmechanismus zu berücksichtigen sind
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Kapitalpufferverordnung 2021 geändert wird
 - Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft und des Bundesministeriums für Finanzen, mit der die VO über die Erstellung von Häuser- und Wohnungspreisindizes geändert wird
 - Zweite Verordnung des Bundesministeriums für Finanzen über die Abfrage von sensiblen Daten 2023 nach dem Transparenzdatenbankgesetz 2012 (Zweite Transparenzdatenbank-AbfrageVO 2023)
 - Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der die Verordnung über die Erstellung von Verbraucherpreisindizes geändert wird
 - Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2022/858 über eine Pilotregelung für auf Distributed-Ledger-Technologie basierende Marktinfrastrukturen und zur Änderung der Verordnungen (EU) Nr. 600/2014 und (EU) Nr. 909/2014 sowie der Richtlinie 2014/65/EU (DLT-Verordnung-Vollzugsgesetz – DLT-VVG) erlassen wird sowie das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz und das Wertpapieraufsichtsgesetz 2018 geändert werden
 - Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Wagniskapitalfonds erlassen (Wagniskapitalfondsgesetz – WKFG) und das Finanzmarktaufsichtsbehördengesetz, das Investmentfondsgesetz 2011 und das Einkommensteuergesetz 1988 geändert werden
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die CRR-Begleitverordnung 2021 geändert wird
 - Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Versicherungsunternehmen-Höchstzinssatzverordnung geändert wird
- Soziales**
- Sozialpolitik**
- Internationale Arbeitsorganisation (IAO); 112. IAK (2024); Bericht VII (1); Aufhebung von vier internationalen Arbeitsübereinkommen
 - Sammelverordnung zum Landarbeitsgesetz 2021 (LAG)
 - Internationale Arbeitskonferenz (IAK); 111. Tagung (2023): Bericht VIII: Entwurf für teilweise Neufassung von 15 IAO-Instrumenten infolge der Aufnahme eines sicheren und gesunden Arbeitsumfeldes als fünftes Kernarbeitsprinzip bei der Arbeit
 - Internationale Arbeitskonferenz (IAK) 112. Tagung (2024): Bericht IV (1): Biologische Gefahren im Arbeitsumfeld
 - Bundesgesetz, mit dem das Arbeitsverfassungsgesetz und das Arbeits- und Sozialgerichtsgesetz geändert werden
 - Bundesgesetz zur Errichtung der Stiftung Forum Verfassung (3077/A)
 - Internationale Arbeitsorganisation (IAO); Berichte über ratifizierte Übereinkommen 2023
 - Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz zur Förderung von freiwilligem Engagement (Freiwilligengesetz – FreiwG) geändert wird
 - Entwurf einer „Social Economy Deklaration“
 - Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verbotsgesetz 1947, das Vertragsbedienstetengesetz 1984 und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsvorfahrensgesetzen 2008 geändert werden (Verbotsgesetz-Novelle 2023)
 - Europarat; rev Europäische Sozialcharta; Ad hoc Bericht zur Krise der Lebenshaltungskosten (cost of living crisis)
 - Internationale Arbeitsorganisation (IAO); Berichte über nicht ratifizierte Übereinkommen und Empfehlungen 2023/2024; Fragebogen zu Leistungen der Unfallversicherung
 - Internationale Arbeitsorganisation (IAO); Übereinkommen Nr 87 (Vereinigungsfreiheit) und Frage des Streikrechts
 - Internationale Arbeitsorganisation (IAO); Sondermaßnahmen zu Belarus wegen Verletzung der Vereinigungsfreiheit (Verfahren nach Art 33 der IAO-Verfassung)
 - Bewertung der Leistungen der Europäischen Arbeitsbehörde (ELA) gemäß Artikel 40 der Verordnung zur Errichtung der ELA; Feedback der Bundesarbeitskammer Österreich (Chamber of Labour Austria)
- Frauen und Familie**
- Öffentliche Konsultation der RTR zum Entwurf einer Novelle der Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertsteuerverordnung 2009 (KEM-V 2009)
 - Bundesgesetz, mit dem das Mutterschutzgesetz 1979, das Väterkarenzgesetz, das Urlaubsgesetz, das Angestelltengesetz, das Allgemeine bürgerliche Gesetzbuch, das Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz, das Gleichbehandlungsgesetz, das Landarbeitsgesetz 2021, das Kinderbetreuungsgeldgesetz sowie das Familienzeitbonusgesetz geändert werden
- Arbeitsmarkt und Integration**
- Änderung der Arbeitsmarktsprengelverordnung; Anpassungen im Bereich des AMS

- Burgenland und des AMS Wien
- Bundesgesetz, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977, das Arbeitsmarktservicegesetz und das Ausbildungspflichtgesetz geändert werden
 - Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft, mit der für das Jahr 2024 Mangelberufe für die Beschäftigung von ausländischen Fachkräften festgelegt werden (Fachkräfteverordnung 2024)
 - Verordnung des Bundesministers für Arbeit und Wirtschaft für die befristete Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern im Tourismus und in der Land- und Forstwirtschaft im Jahr 2024 (Saisonkontingentverordnung 2024)
 - Vorläufige Durchführungsweisung zu den Bestimmungen des ALVG 1977 aufgrund des Bundesgesetzes, mit dem das Arbeitslosenversicherungsgesetz 1977 geändert wurde (BGBl. I Nr. 118/2023 vom 12. Oktober 2023), die ab 1. Jänner 2024 in Kraft treten
- Sicherheit, Gesundheit und Arbeit**
- Änderung der Karzinogene-Richtlinie und Chemische Arbeitsstoffe-Richtlinie der Grenzwerte für Blei und Diisocyanate
 - Änderung der Verordnung Arbeitsinspektorate
 - Änderung der Sprengarbeitenverordnung (SprenV) und der Luftfahrt-ArbeitnehmerInnenschutzverordnung (LuftAV)
- Sozialversicherung**
- 3. Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung von Teilen des Regionalen Strukturplanes Gesundheit Salzburg 2025
 - Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über Spezialisierungen geändert wird (6. Novelle der SpezV).
 - Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zur Verbindlichmachung von Teilen des Österreichischen Strukturplans Gesundheit 2023 (ÖSG VO 2023)
 - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Suchtgiftverordnung geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz und das Arzneimittelgesetz geändert werden
 - Bundesgesetz, mit dem das Arzneimitteleinfuhrgesetz und das Arzneiwareneinfuhrgesetz 2010 geändert werden
 - Verordnung der Österreichischen Ärztekammer mit der die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer über die Einhebung einer Bearbeitungsgebühr für Angelegenheiten im übertragenen Wirkungsbereich (4. Novelle zur Bearbeitungsgebührenverordnung 2014 – übertragener Wirkungsbereich) geändert wird.
 - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die Einhebung von Gebühren für Verfahren in Angelegenheiten der ärztlichen Aus- und Weiterbildung sowie Visitationen (Bearbeitungs-Gebührenverordnung 2023 – BGebVO 2023)
 - Bundesgesetz, mit dem das Apothekengesetz, das Apothekerkammergesetz 2001 und das Gehaltskassengesetz 2002 geändert werden
 - Bundesgesetz, mit dem das Ärztegesetz 1998 geändert wird (Ärztegesetz-Novelle 2023)
 - Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über Zweckzuschüsse an Länder und Gemeinden für die Durchführung der Corona-Schutzimpfung (COVID-19-Impffinanzierungsgesetz) und ein Bundesgesetz, mit dem Übergangsbestimmungen für das COVID-19-Maßnahmengesetz getroffen werden, erlassen und das Epidemiegesetz 1950, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Gewerbliche Sozialversicherungsgesetz, das Bauern-Sozialversicherungsgesetz, das Beamten-Kranken- und Unfallversicherungsgesetz, das Apothekengesetz 1998, das Psychotherapiegesetz und das Sanitätergesetz geändert werden (COVID-19-Überführungsgesetz)
 - Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz, mit dem nähere Regelungen zu einem Elektronischen Eltern-Kind-Pass getroffen werden (eEltern-Kind-Pass-Gesetz – EKPG) erlassen und das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Kinderbetreuungsgeldgesetz sowie das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden (Eltern-Kind-Pass-Gesetz)
- Entwurfes zur ÖSG-Revision 2023 zur Information und Stellungnahme gem. § 20 (4) G-ZG
 - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Fernabsatz-Verordnung geändert wird
 - Bundesgesetz, mit dem das Gesundheitstelematikgesetz 2012, das Epidemiegesetz 1950, das Allgemeines Sozialversicherungsgesetz und das Patientenverfügungs-Gesetz geändert werden
 - Bundesgesetz, mit dem das Gesundheitszielsteuerungsgesetz geändert wird
 - Bundesgesetz, mit dem das Kunstförderungsbeitragsgesetz 1981 aufgehoben wird und das Künstler-Sozialversicherungsfondsgesetz geändert wird
 - Bundesgesetz, mit dem das Primärversorgungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden
 - Richtlinien zur einheitlichen Vollzugspraxis der Versicherungsträger im Bereich der Auftraggeber:innenhaftung 2024 – RVAGH 2024
 - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, mit der die Suchtgiftverordnung geändert wird
 - Bundesgesetz, mit dem das Suchtmittelgesetz geändert wird
 - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über eine Einbeziehung in die Zusatzversicherung in der Unfallversicherung
 - Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über die fachlichen Voraussetzungen für eine Ermächtigung zur Durchführung der Untersuchungen gemäß § 8 Abs. 1 UbG und deren Entziehung
 - Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH über die Verbindlicherklärung von Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit – Kärnten 2025 (RSG Kärnten V 2025)
 - Verordnung der Gesundheitsplanungs GmbH zur Verbindlichmachung von Teilen des Regionalen Strukturplans Gesundheit Wien (RSG Wien – VO 2023)
- Gesundheit und Pflegepolitik**
- Verordnung mit der die

- TT-Akkreditierungsverordnung (TT-AkkV) geändert wird
- Bürgerinitiative betreffend die Aufnahme der Sanitäter:innen/Notfallsanitäter:innen der Rettungsorganisationen in das Nachtschwerarbeitsgesetz (NSchG) analog den Ausnahmebestimmungen für Feuerwehren
 - Verordnung, mit der die Gesundheits- u. Krankenpflege-EWR-Qualifikationsnachweis-Verordnung 2008 geändert wird (GuK-EWRV-Novelle 2023)

Arbeitsrecht, Rechtsschutz

- Bundesgesetz, mit dem das Theaterarbeitsgesetz geändert wird
- Verordnung des Bundesministers für Inneres, mit der die Meldegesetz-Durchführungsverordnung und die Personenstandsgesetz-Durchführungsverordnung 2013 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Meldegesetz 1991 und das Personenstandsgesetz 2013 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch im Bereich der Korruptionsbekämpfung, das Verbandsverantwortlichkeitsgesetz, das Bundesgesetz über die Wahl des Nationalrates und das Bundesgesetz über die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments geändert werden (Korruptionsstrafrechtsänderungsgesetz 2023 – KorrStrÄG 2023)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Sicherstellung der staatlichen Resilienz und Koordination in Krisen (Bundes-Krisensicherheitsgesetz – B-KSG) erlassen wird sowie das Bundes-Verfassungsgesetz, das Wehrgesetz 2001 und das Meldegesetz 1991 geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Gesetz über das Bundesamt zur Korruptionsprävention und Korruptionsbekämpfung geändert wird
- Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch und das Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb 1984 – UWG geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetzbuch, die Strafprozessordnung 1975, das Kommunikationsplattformen-Gesetz und das Audiovisuelle Mediendienste-Gesetz

- geändert werden
- Bundesgesetz, mit dem die Vergütung der Gerichtsvollzieher geändert wird (Gerichtsvollzieher-Vergütungs-Novelle 2023)
 - Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991, das Verwaltungsstrafgesetz 1991 und das Verwaltungsgerichtsverfahrensgesetz geändert werden
 - Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Zuständigkeit, das anwendbare Recht, die Anerkennung und Vollstreckung von Maßnahmen und die Zusammenarbeit in Fragen betreffend den Schutz Erwachsener
 - Bundesgesetz, mit dem die Zivilprozessordnung, das Außestreitgesetz, das Unterbringungsgesetz, das Heimaufenthaltsgesetz, die Insolvenzverordnung, die Exekutionsordnung und das Gerichtsorganisationsgesetz geändert wird.

Bildung, Konsument:innen, Wohnen

Lehrausbildung und Bildungspolitik

- Schulorganisationsgesetz, Schulunterrichtsgesetz und Schulpflichtgesetz 1985
- Schulorganisationsgesetz, Pflichtschulerhaltungsgesetz-Grundsatzgesetz
- Sammelgesetznovelle Berufsausbildungsgesetz und Gesundheits- und Krankenpflegegesetz
- Hochschülerchaftsgesetz 2014
- Schulunterrichtsgesetz
- Bundesgesetz über die höhere berufliche Bildung
- Entwurf der Wahltageverordnung
- Entwurf der Sammelverordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, mit der die Verordnung zur Durchführung des § 57 des Gehaltsgesetzes 1956 für land- und forstwirtschaftliche Berufs- und Fachschulen und die Verordnung über die Zuweisung der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen und Leitungsfunktionen zu den Dienstzulagenkategorien für Landesvertragslehrpersonen im

- Entlohnungsschema neu erlassen werden
- Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft zur Durchführung des Bildungsdokumentationsgesetz 2020 für Bildungseinrichtungen des Schul- und Erziehungswesens im Bereich der land- und forstwirtschaftlichen Berufs- und Fachschulen
 - Fachhochschulentwicklungs- und Finanzierungsplan
 - Verordnung über die Lehrpläne der humanberuflichen Schulen, die Prüfungsordnung BMHS sowie die Prüfungsordnung Kollegs und Sonderformen für Berufstätige an BMHS; Bekanntmachung der Lehrpläne für den Religionsunterricht
 - Prüfungstermine für standardisierte Prüfungsgebiete
 - Landeslehrer-Controllingverordnung
 - Studienbeihilfen-Valorisierungs-Verordnung
 - Verordnung über die Lehrpläne der Volksschule und Sonderschulen
 - Lehrplan des Aufbaulehrgangs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik
 - Leistungs- und Förderungsstipendien-Verordnung
 - Externistenprüfungsverordnung
 - Lehrpläne für den Religionsunterricht
 - Bildungsdokumentationsverordnung 2021
 - Ausbildungsordnungen Pflegeassistent und Pflegefachassistent
 - Verordnung über den Lehrplan des Lehrgangs der Bildungsanstalt für Elementarpädagogik für Absolvent:innen und Absolventen der Bildungsanstalt für Sozialpädagogik
 - Schülerbeihilfen-Valorisierungs-Verordnung 2023
 - AdminAss-Controlling-Verordnung
 - Verordnung über die Lehrpläne für Minderheiten-Volksschulen und für den Unterricht in Minderheitensprachen in Volksschulen in den Bundesländern Burgenland und Kärnten
 - Verordnung über das Ausmaß der Lehrverpflichtung an Höheren land- und forstwirtschaftlichen Lehranstalten
 - Lehrberufspaket 2/2023
 - Prüfungsordnung
 - Verordnung über den Ersatz von Prüfungsgebieten der Berufsreifeprüfung
 - Privathochschul-Studienförderungs-Verordnung

Konsument:innenpolitik

- Bundesgesetz, mit dem ein Bundesgesetz über das Wirksamwerden der Verordnung (EU) 2015/751 über Interbankenentgelte für kartengebundene Zahlungsvorgänge (Interbankenentgeltevollzugsgesetz – IEVG) und das Wettbewerbsgesetz und das Zahlungsdienstegesetz erlassen wird
- Entwurf einer Verordnung des Bundesministers für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz über Meldungen von Herstellern von Sonderanfertigungen, von Händlern sowie von Prüf-, Inspektions- und Zertifizierungsstellen (Medizinprodukteverordnung 2023)
- Begutachtung Novelle KIM-V, VERA-V
- Neufassung der Mindeststandards zum Risikomanagement und zur Vergabe von Fremdwährungskrediten und Krediten mit Tilgungsträgern (FMA-FXTT-MS)
- Verordnung nach § 135 Abs. 9 TKG 2021 der RTR-GmbH, mit der Detaillierungsgrad, Inhalt und Form der Mitteilung von nicht ausschließlich begünstigenden Änderungen von Allgemeinen Geschäftsbedingungen und Entgeltbestimmungen nach § 135 Abs. 8 TKG 2021 festgelegt wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Mindestinhalts-, Veröffentlichungs- und Sprachenverordnung 2019 geändert wird
- Verordnung der Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die Bausparkassengesetzverordnung (BSpkV) geändert wird
- Kontroll- und Digitalisierungs-Durchführungsgesetz
- Kommunikationsparameter-, Entgelt- und Mehrwertdiensteverordnung 2009 (KEM-2009)
- Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Koordinator-für-digitale-Dienste-Gesetz erlassen und das KommAustria-Gesetz, das E-Commerce-Gesetz, das Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch, das Urheberrechtsgesetz, das Gerichtsgebührengesetz, das Mediengesetz, die Strafprozeßordnung 1975, das Staatsanwaltschaftsgesetz, das EU-JZG, das Auslieferungs- und Rechtshilfegesetz und das Telekommunikationsgesetz 2021 geändert werden (DSA-Begleitgesetz – DSA-BegG)

- EU-Konsultation Fitness Check Digital Fairness
- EU-Konsultation Dienste-Durchführungsverordnung
- EU-Konsultation Neue Produktprioritäten beim Ökodesign für nachhaltige Produkte
- EU-Konsultation Neuer RL-Vorschlag zu right to repair
- Digital Fairness Fitness Check-targeted consultation

Wohnen

- Bundesgesetz, mit dem das Grundbuchumstellungsgesetz, das Rechtspflegergesetz, das Außerstreitgesetz und das Gerichtsgebührengesetz geändert werden (Grundbuchs-Novelle 2023 – GB-Nov 2023)
- Bundesgesetz, mit dem das Denkmalschutzgesetz geändert wird

GERECHTIGKEIT #FÜR DICH

Die Arbeiterkammer setzt sich seit mehr als 100 Jahren für die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ein. Sie steht für soziale Gerechtigkeit in Österreich.

Damals. Heute. Für immer.



ARBEITERKAMMER.AT



GERECHTIGKEIT MUSS SEIN